Mit allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 46. Sonnabend den 23. Februar 1839.

‡ ‡ Politische Zustände.

Die kriegerische Inhalts-Anzeige der wichtigsten politischen Ereignisse, welche wir in der letzten Woche geben mußten, hat sich in dieser schon bei weitem friedfertiger, d. h. diplomatischer gestaltet. Nur außerhalb des civilisirten Europas schlagen noch zuweilen die glimmenden Kriegesfunken zur hellen Flamme empor. So scheint sich in Asien ein neuer Krieg entsponnen zu haben. Die Birmanen kündigen der ostindischen Kompagnie den Krieg an, und wahrscheinlich werden dies auch die Nepalesen thun. (Vergl. Nr. 43 d. Bresl. Ztg.) Nach den neuesten Nachrichten (s. in der heutigen Ztg. den Art. „Asien") haben sich die britischen Truppen in einzelnen Heeres-Abtheilungen nach den verschiedenen Punkten des Kriegsschauplatzes bereits in Marsch gesetzt. — Auch in Amerika scheinen sich die französisch-mexikanischen Händel zu einem langwierigem Kriege entwickeln zu wollen. Die föderalistische Partei in Mexiko, mit der sich die Franzosen in Frieden abzufinden gehofft hatten, ist bis jetzt noch nicht an die Spitze der Regierung gelangt; im Gegentheil hat Bustamente, mit diktatorischer Gewalt begabt, die ernstesten Maßregeln zu einem blutigen Kriege mit den Franzosen getroffen. Vielleicht bringt die Ankunft der englischen Flotte von 13 Schiffen, welche so eben vor Veracruz gelandet ist, einige, wenn möglich, friedliche Aenderungen in diesen kriegdrohenden Anstalten hervor. (S. den Art. „Amerika.")

In Europa tritt uns zuerst die Eröffnung des Storthings in Christiania durch den König entgegen. (S. heut. Ztg.) Der königliche Redner erinnert an die Wiedergeburt Norwegens zu einem selbstständigen Staate vor einem Vierteljahrhunderte, und seine Vergleichung des Sonst und Jetzt bietet allerdings erfreuliche Resultate dar. — In England ist ein nicht unwichtiges Ereigniß ohne allen Eclat vorübergegangen, wir meinen den Austritt des Kolonial-Ministers Glenelg aus dem Kabinette. (Vergl. Nr. 41 d. Bresl. Ztg.) Ueber die Umstände, welche Lord Glenelg bewogen haben, seine Entlassung zu fordern, hat man verschiedene Angaben. Daß eine Intrigue zum Grunde lag, ging aus Glenelg's eignen Aeußerungen im Oberhause hervor. Die Morning-Post, die gelegentlich in Hofgeheimnisse eingeweiht sein will und auch mitunter von denselben wirklich etwas zu sagen weiß, und mit ihr einige andere Toryblätter, haben von einer Spaltung im Kabinette viel geredet und schreiben das Ereigniß einer von der Russellschen oder liberalen Fraction des Ministeriums gegen die Melbourne-Palmerston'sche oder mehr conservative Partei angesponnenen und mit Erfolg durchgeführten Intrigue zu. Wir glauben jedoch, daß diese Muthmaßungen ungegründet sind, und der Austritt Glenelgs gewiß mit Beistimmung aller übrigen Minister erfolgt ist. Als seinen Nachfolger bezeichnet man den Lord Normanby, einen heftigen Whig, wenn nicht vollkommenen Radikalen, durch dessen Eintritt in das Kabinet dem Herrn O'Connell eine neue Stütze im Ministerium erwüchse. Eine andere Veränderung in dem Verwaltungs-Personale ist die Einführung des Lord Morpeth in das Kabinet. Morpeth ist Generalsecretair für Irland und gehört als solcher zur Verwaltung, war aber bisher nicht Cabinetsminister; er wurde zuerst am 9. Februar mit in den engern Rath gezogen, der aus den dreizehn Cabinetsgliedern besteht; sie heißen: Melbourne, Spring Rice, Cottenham, Landsdowne, Duncannon, Russel, Palmerston, (Glenelg), Minto, Hobhouse, Poulett Thomson, Holland, Howick. — Großes Aufsehen machen die neuesten hannöverschen Aktenstücke, von welchen wir die beiden ersten, als die wichtigsten, gestern und heute (s. außerordentliche Beilage) **in extenso** mitgetheilt haben. Das erste ist eine Proclamation Sr. Majestät, in welcher er erklärt, daß die Verfassung von 1819 in der Wiener Schlußacte von 1820, welche bestimmt, daß alle in anerkannter Wirksamkeit bestehenden landständischen Verfassungen nur auf verfassungsmäßigem Wege abgeändert werden können, eine Schutzwehr erhalten habe. Die Umgestaltung vom 26. September 1833 ermangele der verfassungsmäßigen Form. Die frühere Regierung habe bis zu dem ständischen Schreiben vom 18. März 1833 den verfassungsmäßigen Weg befolgt, dann aber denselben verlassen, indem sie einseitig Anträge der Stände verworfen und die landständische Versammlung, mit welcher allein diese Verhandlung zu verfassungsmäßigen Ergebnissen kommen könne, nicht weiter berufen habe. Regierungshandlungen, die in sich nichtig seien, verbänden keinen Nachfolger in der Herrschaft, nur persönlich übernommene Verpflichtung vermöge das Recht der Abhülfe zu beschränken; beizustimmen zu der Verfassung von 1833 sei aber jederzeit von Seiner Majestät abgelehnt worden. Ueber die Mittel der Wiederherstellung der auf nichtige und bundesgesetzwidrige Weise unterbrochenen Wirksamkeit einer landständischen Verfassung, die unter dem Schutze der Wiener Schlußakte bestanden, schweige die Gesetzgebung. Se. Majestät habe demnach, in Folge reifer Erwägung, keinen Anstand nehmen dürfen, die nach seiner gewissenhaften Ueberzeugung unerläßliche Maßregel vermöge eigener Machtvollkommenheit zu ergreifen und zu dem alten Rechte zurückzukehren. Das zweite Aktenstück ist ein Königliches Schreiben an die Ständeversammlung, in welcher Se. Majestät bestimmt, daß die auf Antrag vom 18. Februar v. J. eingeleitete Berathung des vorgelegten Entwurfes der Verfassung nicht weiter gestattet sein solle; die Punkte, über welche eine gütliche Vereinbarung mit den Ständen wünschenswerth sei, werden einzeln aufgeführt und betreffen meist die Finanzverwaltung. So besteht also nach den neuesten Erklärungen des Königs von Hannover nur die Verfassung von 1819 im Königreiche zu Recht, und alle Demonstrationen der Kammern, der Gemeinden und der Presse sind vergeblich gewesen. Nach dem letzten Theile des Königlichen Schreibens zu schließen, dürfte es sogar das Kabinet in keine Art von Verlegenheit setzen, wenn, wie es den Anschein hat, namentlich die zweite Kammer nicht vollzählig wird. (Es waren bei der Eröffnung nur 28 Mitglieder zugegen, indeß die absolute Majorität 37 fordert.)

Die schwierige Stellung, in welcher sich König Leopold befindet, scheint ihrer Lösung nahe zu sein. Am 19. Februar soll die Erklärung des Beitritts zu den Konferenzbeschlüssen von Seiten Belgiens in den Kammern erfolgen. (S. gestr. Ztg.) Schon seit einiger Zeit bereiten die Organe des Ministeriums das Volk hierauf vor. So sucht namentlich der „Independant" nachzuweisen, daß ungeachtet aller Reden, die gehalten, aller Maßregeln, die getroffen worden, Belgien noch nicht gebunden sei, daß noch der König, die Kammern und das Volk, ohne mit sich und mit dem, was sie gethan, in Widerspruch zu gerathen, den letzten Beschluß der Konferenz annehmen können, daß diese Annahme weder die Ehre des Landes noch die Würde der Regierung verletzen und gefährden werde. — Es wird dieses Ereigniß nicht ohne Reaction auf Frankreich, und namentlich auf die bevorstehenden Wahlen bleiben. Das französische Ministerium wird gewiß ein Opfer desselben sein, denn schwerlich werden dann die Wahlen so günstig für dasselbe ausfallen, als in dem Falle, wenn man jeden Augenblick den Ausbruch eines Krieges hätte fürchten müßten. Doch wir leben in einer Zeit, in welcher alle politischen Kombinationen täuschen, und es wäre also wohl möglich, daß mit der allseitigen Annahme der Konferenz-Beschlüsse noch nicht alle Gefahr beseitigt wäre. Der Ausfall der Deputirtenwahlen in Frankreich kann leider Vieles ändern; dieselben stehen in ihren Folgen nicht so isolirt da, als es die meisten Politiker von der Anwesenheit Skrzynecki's in Belgien glauben.

Inland.

Berlin, 20. Febr. Se. Majestät der König haben dem Kaiserl. Oesterreichischen Wirklichen Geheimen Rath, Kämmerer und Appellationsgerichts-Präsidenten, Grafen Anton von Sedlnitzky zu Brünn, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit dem Stern zu verleihen geruht. — Des Königs Majestät haben den Rittergutsbesitzer Freiherrn Emmerich Raitz von Frentz auf Garrath zum Landrath des Düsseldorfer Kreises Allergnädigst zu ernennen geruht.

In der Woche vom 12ten bis incl. 18. Februar sind auf der Berlin-Potsdamer Eisenbahn 6081 Personen gefahren.

Nekrolog des General-Lieutenants von Block.

(Allg. Preuß. Staats-Ztg.)

Unter den edlen und vortrefflichen Männern, unter den ausgezeichneten Kriegern, welche der Tod unlängst von der Bahn des Lebens abgerufen, und welche Vaterland und Heer in gleichem Maße bedauern, nimmt der am 18. Januar d. J. in Berlin verstorbene General-Lieutenant und interimistisch kommandirende General des 2ten Armeekorps, Karl Heinrich von Block, einen ausgezeichneten Rang ein. — Der Sohn eines Kriegers aus Friedrich's Heer, des Obersten und Chefs des 2ten Artillerie-Regiments, von Block, hatte auch er sich schon früh den Waffen gewidmet. Das vaterländische Heer lag 1794 gegen die Franzosen im Lager, als er zur Fahne schwor. Seine Mutter nämlich, eine geborne von Fovestier, besuchte im Jahre 1792 ihren Gatten in den Winterquartieren, und hatte ihren damals noch nicht zwölfjährigen Sohn — er war den 1. Juli 1781 zu Breslau geboren — mit sich. Der verständige Knabe zog hier die Aufmerksamkeit des Feldmarschalls von Kalkstein in dem Maße auf sich, daß er dessen Vater dringend bat, ihm denselben zum Regimente zu geben. Nur der Umstand, daß er den Religions-Unterricht noch nicht beendet hatte, bewog die Eltern, den Bitten des Feldmarschalls zu widerstehen. Der Knabe, welcher gern im Lager geblieben wäre, mußte seiner Mutter wieder nach Berlin folgen, wo er den begonnenen Religions-Unterricht beim Hof-Prediger Michaelis eifrig fortsetzte. Da der Feldmarschall jedoch jetzt dringender bat, ihm den Knaben ganz anzuvertrauen, so wandte sich die Mutter an den Religionslehrer ihres Sohnes und bat ihn um Rath in dieser Sache. Dieser gab der sorgsamen Mutter die Antwort, daß er, trotz seiner Gewissenhaftigkeit in solchen Fällen, für den frommen und festen Sinn des Knaben einstehe und erbot sich, ihn sogleich einzusegnen. Da dies mit den Wünschen des Vaters sowohl als des Sohnes übereinstimmte, so ward das Anerbieten gern angenommen, und bald darauf fuhr die Mutter mit dem Sohne wieder nach dem Rhein, um ihn hier seinem künftigen Chef, Feldmarschall von Kalkstein, zu übergeben. Doch kaum war dies geschehen, so drängten sich den Eltern allerhand Besorgnisse über die große Jugend ihres Sohnes auf. Es war eine heftige Kälte — der Dienst war schwer — es gab der Entbehrungen jeder Art, denen sie den Knaben noch nicht gewachsen glaubten. Der Vater konnte dem Wunsche nicht widerstehen, sich von dem Ergehen seines Sohnes persönlich zu überzeugen und suchte ihn auf den Vorposten auf. Er fand ihn Nachts auf einer Feldwacht — ein alter Unteroffizier hatte sich seiner hier freundlich angenommen, ihn mit Rath und That unterstützt und in eine Zeltdecke gehüllt. Der Knabe selbst war wohl, und des jungen Kriegers Seele fand gerade in jenen Entbehrungen und Mühseligkeiten, die gewiß viele andere seines Alters tief niedergedrückt haben

würden, Ermunterung und Stärkung. — Der rühmliche Eifer, der Ernst, die Dienstkenntnisse des Junkers von Block fanden sehr bald die lebhafteste Anerkennung. Er ward noch in demselben Jahre Portepé e-Junker. 1795 ward er zum Fähnrich und 1797 den 8. Oktober zum Seconde-Lieutenant und Regiments-Adjutanten ernannt. Ein heftiger Sturz, den er auf einer Urlaubsreise nach Berlin, mit dem Pferde machte, brachte ihn in die drohendste Lebensgefahr und nur mit Mühe gelang es seinem Arzte, ihn wieder herzustellen. — Die ausgezeichnete Empfehlung, der sich Lieutenant von Block von Seiten seines Regiments-Chefs, des Feldmarschalls Kalkstein, zu erfreuen gehabt, bewirkte 1801 dessen Versetzung zum Infanterie-Regiment Herzog von Braunschweig. Auch hier gelang es ihm, sich bald die allgemeine Achtung seiner Kameraden und die besondere Gunst seines Chefs zu erwerben. Die Muße des Friedens wandte der rüstige junge Mann dazu an, sich in den militairischen Wissenschaften auszubilden. Ein sorgfältiges Studium der Kriegsgeschichte, eine gewählte Lektüre, verbunden mit täglichen taktischen Uebungen, gaben ihm sehr bald ein anerkanntes Uebergewicht über seine Kameraden und deuteten auf eine künftige höhere Bestimmung. — Als sich der politische Horizont 1805 zu verfinstern begann, und die Armee eine Art neuer Eintheilung erhielt, ward er zum General-Adjutanten des Herzogs von Braunschweig ernannt. — Der Krieg von 1806 fand den jungen Krieger durchaus vorbereitet. Er gehörte gewiß zu den Wenigen, welche die Verhältnisse damals richtig würdigten, die sich, ohne den gewaltigen Gegner zu überschätzen, oder die eigene Kraft zu niedrig anzuschlagen, auch in der Nähe eines Generals, welcher sich von der Zukunft nur zu illusorische Bilder machte, nie zu täuschenden Hoffnungen hinreißen ließen. Er rechnete nicht auf Lorbeeren, wie sie einst Friedrich in leichterem Kampfe mit den Franzosen errungen, er zählte auf Schlachten, wie sie der spätere Kampf mit Frankreich verwirklichte; — aber er vertraute Preußens Genius und rechnete demnach auf Sieg. — Die Tage von Jena und Auerstädt und Lübeck zertrümmerten mit dem Heere auch des jungen Kriegers Hoffnungen. In die Katastrophe mit verwickelt, kehrte er, entblößt von jedem Nothwendigen, gefangen und auf sein Ehrenwort entlassen, in seine Garnison nach Prenzlau zurück. In vergangenen glücklichen Tagen (1803) hatte sich der Lieutenant von Block hier verheirathet und in Fräulein von Ahlimb aus dem Hause Ringenwalde in der Uckermark eine ihm würdige Gefährtin gefunden. Er hatte sie beim Ausmarsche als Mutter eines zarten Kindes und in einem gewissen Wohlstande verlassen; bei seiner Heimkehr fand er seine kleine freundliche Wohnung geplündert, seine Familie der nothwendigsten Bedürfnisse beraubt. Auch das Gut seines Schwiegervaters war von Marodeurs heimgesucht und den Verwüstungen preisgegeben worden. Hierdurch jeder Existenzmittel beraubt, durch des Siegers Gebot und sein Wort an einen bestimmten Wohnort gebannt, mußte er jetzt zuvörderst daran denken, in sich selbst Mittel und Wege zur Unterhaltung seiner Familie zu suchen. Er fand sie in einem kräftigen und starken Entschluß, der den Mann von Charakter, von Römischem Gepräge bezeichnet. In Annenwalde in der Uckermark miethete er sich ein kleines Haus und lebte dort nur von dem Erwerbe seiner Hände, indem er ein Stückchen Land selbst bearbeitete und bepflanzte. Die allgemeine Kalamität, welche das Vaterland betraf, ließen ihn seine eigene drückende Lage vergessen. Desto reger aber blieb in dem jungen Krieger das Gefühl zur Wiedererkämpfung der verloren gegangenen Unabhängigkeit des Vaterlandes und nach Rache; es war seines Herzens einziges Gefühl. Nur sollte der Weg, zu dem Herre seines Königs zurück zu gelangen, seiner würdig und streng in dem Charakter der Ehre bleiben. — Die edle Mutter unseres jungen Kriegers wandte sich daher nach Berlin, um bei den feindlichen Behörden durch Aufopferung des Restes ihres Vermögens, wovon sie bei den drückenden Lasten des Landes nur kümmerlich ihre Existenz fristete, die Entlassung ihres Sohnes aus der Gefangenschaft zu bewirken. Die Bemühungen des Herzogs von Braunschweig jedoch kamen ihr hierin zuvor. Auf seine Verwendung ward der Lieutenant von Block seines gegebenen Ehrenwortes entbunden; zugleich vertraute ihm dieser Fürst die Preußischen Orden, welche sein unglücklicher Vater getragen, um sie Sr. Majestät zu überreichen. — So gelangte Lieutenant von Block wieder zum Preußischen Heere. — Die Gnade seines Königs verlieh ihm 1808 eine Anstellung in der Garde, in der er den 21. März desselben Jahres zum Premier-Lieutenant, 1809 den 12. Juni zum Stabs-Capitain, 1811 den 29. April zum Capitain, 1812 den 3. April zum Major und Commandeur des Füsilier-Bataillons dieses schönen Corps avancirte. An der Spitze dieses Bataillons sollte es ihm vergönnt sein, endlich seine heißesten und sehnlichsten Wünsche, sich den Franzasen gegenüber zu sehen, in Erfüllung gehen zu sehen. — Er hatte die Tage, ja, man kann sagen die Stunden, die Minuten bis dahin gezählt, — er hatte seinem Könige, seinem Vaterlande eine heilige Schuld zu zahlen und selbst persönliche Unbilden zu rächen. Nie vielleicht ist der Kanonendonner einer Schlacht von den Kämpfenden mit größerem Jubel begrüßt worden, als in dem ersten entschiedenen Zusammentreffen des Preußischen Heeres mit dem gehaßten Gegner. Wenn die blutgetränkten Gefilde Groß-Görschens wieder einen schönen Belag zu der Hingebung und dem Muthe des Preußischen Heeres überhaupt gaben, so erwarb sich hier das Bataillon unter des Majors v. Block Anführung durch den Muth, mit welchem es die erhaltenen Befehle ausführte, und die hohe Unerschrockenheit, welche es dabei an den Tag legte, die ganze Zufriedenheit seines Monarchen, unter dessen Augen es kämpfte. Unter Kartätschenhagel und heftigen Gefechten bis in die Wiesen zwischen Groß-Görschen und Rhana vorgerückt, ward ihm der Befehl, Kaja zu nehmen. Ein Bataillon in Linie vor dem Dorfe aufmarschirt, ward im Sturm über den Haufen geworfen, und unaufhaltsam drang das brave Bataillon in das hartnäckig vertheidigte Dorf. Doch der Preußischen Bravour mußte die Ueberlegenheit des Feindes weichen. Nach einem mörderischen Kampfe, der oft in ein wüthendes Handgemenge überging, ward das Bataillon Herr des Dorfes und der Feind überall geworfen. Beim Debouchiren jedoch aus demselben streckt eine Kanonenkugel das Pferd des Majors v. Block nieder — seine Leute ziehen ihn, dem Anscheine nach entseelt, unter dem Pferde hervor — erst unter den Händen des Arztes schlägt der rüstige Führer wieder die Augen auf. Doch kaum zur Besinnung gelangt, läßt er sich unter den größten Schmerzen auf ein anderes Pferd heben und eilt dem Bataillon nach. Aber die Natur behauptete hier ihre Rechte — der Sturz mit dem Pferde hatte ihm den obersten Schenkel zerschmettert — er sank nach kurzer Anstrengung ohnmächtig wieder vom Pferde. — Der bald darauf erfolgende Waffenstillstand gab dem schwer Verwundeten Gelegenheit, in Ruhe seine Wiederherstellung abzuwarten. Er fand die Muße und Zeit dazu in Landeck, und der Wiederbeginn des Krieges sah ihn aufs Neue an der Spitze seines Bataillons. Mit ihm folgte er dem wechselvollen Kampfe in dem vereinigten Corps der Garden. Bei den wiederholten Versuchen der Franzosen, das Erzgebirge zu forciren, ward dem Füsilier-Bataillon des 1sten Garde-Regiments und dem Bataillon von Bessel, beide unter Führung des Majors v. Block, der Befehl, das Kloster Mariaschein zur Vertheidigung einzurichten. Der würdige Führer bekundete hier die Einsicht und militairischen Kenntnisse, die ihm Studium und Erfahrung eigen gemacht. Der allgemeine Gang der Gefechte ließ es zwar hier zu keinem Ereignisse von Bedeutung kommen, aber auch diese reichten hin, ihn und seine Truppen vortheilhaft zu charakterisiren. Als die siegreichen Verbündeten nach den großen Ereignissen bei Leipzig ihren Siegesflug gegen den Rhein und später nach Frankreich fortsetzten, bildete die Preußische Garde auch ferner einen Theil des vereinigten Garde-Corps. Der rühmliche Antheil, den sie vereint mit dem Badenschen Garde-Bataillone an der Schlacht unter den Mauern von Paris nahm, so wie die ehrende Anerkennung, welche das heroische Benehmen derselben an diesem Tage fand, ist bekannt, und hat sogar einen beredten Lobredner in einem fremden Schriftsteller gefunden, der sonst mit seinem Lobe über das, was Preußen und Deutsche in diesem Kampfe geleistet, sehr karg ist. Doch dürfen wir die Züge hoher Bravour und Aufopferung der Bataillone unter des Major von Block Führung bei dieser Gelegenheit nicht übergehen. Als nämlich schon der Kampf bei Lavillette wüthete, suchten die Franzosen sich aufs neue Pantin's zu bemächtigen. Den beiden Füsilier-Bataillons der Garde, unter Führung des Oberst-Lieutenants v. Block — hierzu hatte ihn des Königs Gnade am 2. Febr. 1814 ernannt — fiel in diesem Gefechte die ruhmvolle Rolle zu, gegen eine dreifache Ueberlegenheit zu streiten. Nie vielleicht ward mit mehr Muth, Ausdauer und zweifelhaftem Erfolge gefochten. Der General Michel, derselbe, welcher, ehe er später bei Belle-Alliance einen rühmlichen Tod fand, das bekannte: la garde meurt en elle mais ne se rend pas — sprach, der würdige Gegner des Oberst-Lieutenants v. Block, mußte der großen Kaltblütigkeit desselben und dem ungestümen Muthe der Preußen weichen. Doch die Lorbeeren, welche sich diese Braven hier errangen, waren mit kostbarem Blute erkauft. Ueber die Hälfte der Bataillons war auf dem Kampfplatze gefallen, nur wenige Offiziere waren unverwundet geblieben. Oberst-Lieutenant v. Block selbst hatte zwei Wunden erhalten; doch erst als der Sieg errungen, und von dem Blutverluste erschöpft, gab er sich ärztlicher Hülfe hin. Mit ähnlichem Muthe, mit gleicher Aufopferung hatte einst Friedrich's Garde bei Kollin gestritten. Doch hier krönte ein besserer Erfolg das heroische Benehmen der tapferen Garden, nicht rückwärts durften sie ihre Schritte wenden — sie erhielten die Belohnung für ihren Muth, ihre Ausdauer in der Residenz Napoleons.

Bald nach dem Frieden ward der Oberst-Lieutenant v. Block zum Commandeur des ersten Regiments Garde, und 1815 den 3. Juli zum Oberst ernannt. 1816 den 7. Febr. belohnte ihn seines Königs Gnade mit der Inspektion der Garde- und Grenadier-Landwehr, und 1820 den 22. April schon ward er zum General-Major und Commandeur der ersten Garde-Landwehr-Brigade ernannt. Doch die Königliche Huld und Gnade sollte dem General v. Block noch einen andern Wirkungskreis angedeihen lassen. 1820 nämlich ward er zum militairischen Führer des Prinzen Karl K. H. ernannt. Was er in diesem Verhältniß gewirkt, hat sich zur schönsten Blüthe entfaltet und eine ehrende Anerkennung gefunden. Die bedeutenden Reisen, welche der General v. Block in dieser Stellung zu machen Gelegenheit hatte, die vielfachen Bekanntschaften, die er anknüpfte, blieben nicht ohne Nutzen für ihn, der seine Reisen vorher immer sorgsam studirte und dann das Erlebte reiflich überdachte. Die Reisen zum Aachener Kongreß, nach Petersburg und Moskau, nach Verona und von hier nach Rom und Neapel, waren eben so viele Gelegenheiten für ihn, seine Menschenkenntnisse und seinen Blick in die Weltverhältnisse zu erweitern. Wenn er auf seinem nordischen Ausfluge die bedeutenden Capazitäten Rußlands kennen gelernt, so sah er in Aachen und Verona Alles, was Europa damals an ausgezeichneten Diplomaten besaß, die Fürsten Metternich und Esterhazy, den Grafen Zichy, den Baron Lubzeltern, Gentz, den Grafen Nesselrode, Liewen, Pozzo di Borgo, den Herzog Wellington, Strangford, Chateaubriand, den Marquis Caraman, M. de la Ferronnays, Rayneval, M. de Serr u. m. A. Der richtige und scharfe Blick, der Takt, die Haltung, welche den General in allen Beziehungen auszeichneten, waren die Früchte von Anschauungen und Auffassungen, wie sie ihm sein Leben damals boten. Die Huld und Achtung, welche der Königliche Zögling später beim Scheiden aus diesem Verhältnisse seinem Führer treu bewahrte, sind ehrende Beweise für Beide, wie richtig sie solches aufgefaßt, und die rege Theilnahme, welche der erhabene Königssohn später dem Dahingeschiedenen widmete, eine schöne Anerkennung, die ihm bis über das Grab hinaus folgt. — 1832 den 30. März verlieh des Königs Majestät dem General v. Block das Kommando der 11ten Division und 1835 den 30. März verdankte er der Königlichen Huld seine Ernennung zum General-Lieutenant, die ihn drei Jahre später an die Spitze des 2ten Armee-Corps, dessen Führung sie ihm anvertraute, berief. Nie vielleicht ist Jemand durch einen ähnlichen Beweis Königlicher Gnade glücklicher gemacht worden. — Der General-Lieutenant v. Block sah alle seine Hoffnungen erfüllt — nur ein Wunsch blieb ihm übrig, „seinem Könige und Herrn in seinem neuen Verhältnisse recht nützlich werden und das ihm anvertraute Armee-Corps bald vorführen zu können.“ Doch das Geschick, das ihn durch so wunderbare, verhängnißvolle Krisen glücklich geführt, ihm so vielfache Beweise seltener Gunst gewährt hatte, versagte ihm grade diesen Wunsch. Ein längeres Leiden, dessen ersten Grund vielleicht die empfangenen Wunden gelegt, hatte die einst so rüstige Gesundheit des Generals untergraben — ein allmäliges Dahinschwinden der Kräfte, mit beunruhigenden Symptomen verbunden, ließ seinen Arzt nur zu deutlich das Schlimmste befürchten. Vergebens waren alle Anstrengungen der Kunst. Im letzten Stadium der Krankheit ließ sich der General-Lieutenant noch nach Berlin bringen — er hoffte dort, im Mittelpunkte alles wissenschaftlichen Lebens der Monarchie, noch Rettung zu finden — doch nach einem kurzen Auflodern der Kräfte ward er täglich schwächer, und am 18. Januar Morgens um 4¾ Uhr hauchte der Mann des Krieges und der Schlachten, wie ihn ein hoher Offizier nennt, der viele Jahre in Verhältnissen zu ihm gestanden, seine Heldenseele aus. — Vielfach waren die Anerkennungen, welche des General-Lieutenants militairische Tüchtigkeit bekundeten; das eiserne Kreuz erster und zweiter Klasse, der rothe Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub, der Kaiserl. Russische St. Georgen-Orden vierter Klasse und das Kaiserl. Oesterreichische Theresien-Kreuz, der Russische Weiße Adler-Orden, der St. Wladimir-Orden dritter Klasse, der Russische St. Annen-Orden erster Klasse mit der Kaiserlichen Krone und der Badensche Militair-Verdienst-Orden zweiter Klasse. Doch was diese ehrenden Anerkennungen überragt, sind die ehrenden Anerkennungen seines Königs und Herrn bei der Nachricht von dem Dahinscheiden des General-Lieutenants.

Wenden wir uns von dem öffentlichen Leben des Dahingeschiedenen zu seinem Familienleben, so wird sich auch hier reichlicher Stoff finden, ihn zu achten. Ein zärtlicher Gatte, liebevoller Vater und treuer Freund, vereinte er in sich alle Eigenschaften, die Seinen glücklich zu machen. Seine schmerzhafte Krankheit riß ihm 1823 seine Gattin, die ihm in jenen unglücklichen Tagen so liebevoll zur Seite gestanden, jeden Schmerz, jeden Kummer mit ihm getheilt, ihn in seinen leisesten Nuancirungen aufgefaßt hatte, von der Seite. Eilf Kinder waren aus dieser Ehe hervorgegangen. Sieben derselben hatte er den Schmerz, ins Grab sinken zu sehen, ja ein herbes Geschick raubte ihm wenige Wochen vor seinem Tode einen erwachsenen hoffnungsvollen Sohn, von dem er selbst sagte, daß er ihm nie den geringsten Kummer gemacht habe; ein herber schmerzhafter Verlust, der das Vaterherz im eigentlichen Sinne des Worts zerriß u. die schnellere Entwickelung seiner körperlichen Leiden hervorrief. 1825 am 1. November war der General-Lieutenant zu einer zweiten Verbindung geschritten, und zwar mit der Wittwe des General-Lieutenants von der Golz, geborne Freiin von Seckendorff. Nur wer Zeuge des stillen häuslichen Glückes dieser Ehe gewesen, wird deren Werth und Bedeutung zu würdigen wissen; es dürfte

schwer sein, ein ähnliches, glücklicheres Verhältniß aufzufinden.

Den Verstorbenen zeichnete eine wahrhaft militairische Haltung vortheilhaft ans, — sein Wesen war ernst, sein Gesicht strenge und ausdrucksvoll. Bei näherem Umgange jedoch milderten sich die Züge und erweckten Zutrauen und Liebe. In der ganzen Haltung offenbarte er Festigkeit und Charakter. Zu diesen gesellte sich eine seltene Thätigkeit, die es ihm zum Bedürfnisse gemacht hatte, auch nach der ermüdendsten körperlichen Anstrengung noch Stunden lang ununterbrochen fortzuarbeiten. Eine große Menge militairischer Aufsätze und Betrachtungen in Französischer und Deutscher Sprache, ganze Bände sthenographirter Journale beweisen seine rastlose Thätigkeit. — Vielfache Erfahrungen, weitläuftige Verbindungen und ausgebreitete Bekanntschaften, verbunden mit einer gediegenen Geschäfts-Kenntniß, hatten dem General einen praktischen Blick verliehen, der mit großer Leichtigkeit die verwickeltsten Verhältnisse übersah. Hierzu gesellte sich noch eine tiefe Menschenkenntniß und heller Weltblick in die bedeutsamsten Richtungen der Zeit. Vor allen Dingen zeichnete den General-Lieutenant ein richtiges Urtheil aus, das ihm nie, oder doch nur höchst selten den wahren Gesichtspunkt verfehlen ließ. In seiner Rede war er klar und verständlich. Mit großer Gewandtheit hob er das Wesentliche hervor, gruppirte die Details, und durch eine scharftreffende Bezeichnung der Hauptsache verlieh er seinem Gegenstande gewissermaßen Sprache und Physiognomie. Diese Vorzüge, welche den Dahingeschiedenen zierten, erhöhten noch ächte Religiosität, Deutsche Offenherzigkeit und Biederkeit. — Als Mensch, Soldat und politischer Charakter gehörte der General-Lieutenant von Block zu den bedeutenderen Erscheinungen der Gegenwart, was seinen frühen Verlust in dieser sturmbewegten Zeit um so bedauernswerther erscheinen läßt.

Deutschland.

Stuttgart, 13. Febr. Nachdem der Prozeß der letzten politischen Gefangenen auf unserer Staats-Festung schon vor 14 Tagen entschieden wurde, sind dieselben vor 3 Tagen an den Ort ihrer Bestimmung, nach dem Zuchthause Gotteszell abgeführt worden.

Großbritannien.

London, 15. Februar. Mit dem Kolonial Minister, Lord Glenelg, zugleich hat auch sein Unter-Staats-Sekretair Sir George Grey resignirt, ist aber zu einem anderen Verwaltungsposten, nämlich zu dem eines General-Advokaten ernannt worden, welches Amt der Sergeant Arabin interimistisch bekleidete. Im Parlamente ist in den letzten Tagen nichts von bedeutendem Interesse vorgekommen. — Lord Melbourne hat die Abgeordneten der gegen die Korngesetze gerichteten Vereine auf die wohlwollendste Weise empfangen und ihnen auf ihre Vorstellungen geantwortet, daß er sie in Erwägung nehmen und mit seinen Amtsgenossen sich darüber berathschlagen wolle, für den gegenwärtigen Augenblick aber keine entschiedene Meinung darüber äußern könne.

Frankreich.

Paris, 15. Febr. Heute früh bei Anbruch des Tages bemerkte man eine außerordentliche Bewegung nach allen Richtungen hin, und einen lebhaften Estafetten-Wechsel zwischen dem Minister des Innern und dem Telegraphen-Direktor. Man hat für diesen und den künftigen Monat das Personal der Telegraphen bedeutend vermehrt.

Hr. Gisquet befindet sich jetzt in Italien. Sein Vertheidiger in seinem jüngsten Prozesse, Hr. Parquin, ist aus Aerger darüber, daß ihm Gisquet eine große Menge von Umständen, die dabei offenbar wurden, verschwiegen hatte, so daß Parquin's Vertheidigung kläglich ausfallen mußte, in eine lebensgefährliche Krankheit gefallen. Ueberdem hatte er von Gisquet 15,000 Fr. als Honorar verlangt; dieser wollte ihm nur 5000 Fr. geben; durch schiedsrichterlichen Ausspruch ward das Honorar auf 8009 Fr. festgesetzt.

Herr Thiers hat im „Constitutionnel" ein fünf von den großen Spalten dieses Blattes füllendes Manifest an die Wähler von Aix veröffentlicht, um ihnen über seine politischen Meinungen Aufklärungen und über sein Verfahren Rechenschaft zu geben. Er erklärt darin, seine Grundsätze seien noch die nämlichen, wie im Jahre 1830; die gegenwärtige Regierung sei gerade in den nämlichen Fehler gefallen, von dem frühere Regierungen sich auch nicht frei gehalten: im Anfange ausgehend von der konstitutionellen Wahrheit, sei sie nachher immer mehr und mehr von ihr abgewichen. Er geht die innere und auswärtige Politik des Ministeriums vom 15. April durch und findet alles zu tadeln, wie schon ganz zur Genüge von der letzten Adresse-Debatte her bekannt ist.

Die Debats geben eine Abhandlung über den Zustand Deutschland's. Damit man glauben möge, sie sei mit Sachkenntniß verfaßt, wird sie aus Augsburg vom 6. Februar datirt. Es ist aber darin Halbwahres mit Ganzfalschem so vermischt, daß sich die Pariser Leser ein Deutschland daraus abziehen werden, das sie, über den Rhein kommend, vergebens suchen würden. Man begreift nicht, wie die Debats, täglich bemüht, der Coalition nachzuweisen, daß sie Frankreich's Lage mit unechten Farben ins Schwarze malt, einen Bericht über Deutschland verbreiten mögen, der aussagt, was sie selbst nicht für gegründet halten können, nämlich: gestörte Verhältnisse unter den deutschen Fürsten, zwieträchtige Gesinnungen unter den deutschen Völkerschaften, dumpfe aber heftige Mißstimmung in den deutschen Staaten.

General Bugeaud ist gestern wieder in Paris angekommen. Er begiebt sich nach Excideuil, um sich der Stimmen der dortigen Wähler zu versichern. Man will aus dieser Rückkehr Bugeaud's aus dem Hauptquartiere seiner Division nun mit Bestimmtheit folgern, daß die Belgische Angelegenheit als beendigt zu betrachten sei und der König der Belgier nicht säumen werde, dem Final-Arrangement der Londoner Konferenz seine Adhäsion zu ertheilen.

Spanien.

Die Berichte aus Bayonne vom 11. Febr. sind ohne Interesse; die Carlisten bereiten eine Expedition vor; der Prätendent ist am 9. Februar von Azcoitia nach Bergara abgegangen; er gedachte mit seiner Gemahlin und dem Hofe nach Estella zu ziehen. — Die Communicationen zwischen Bayonne und St. Sebastian sind durch carlistische Streifzügler gehemmt.

Norwegen.

Christiania, 9. Febr. Heute ist der Storthing von Sr. Maj. dem Könige mit folgender Rede eröffnet worden: „Gute Herren und Norwegische Männer! Die Vorsehung hat meine Wünsche erfüllt und Ich sehe Mich zu Meiner Zufriedenheit in den Stand gesetzt, den jetzt versammelten Storthing persönlich eröffnen zu können. — An diese Befriedigung knüpft sich diejenige, Euch einen auf Zahlen und Thatsachen begründeten Bericht über den Zustand des Reiches, der vollkommen Unsere steigende Wohlfahrt schildert, vorlegen zu können. — Mit dem Ablauf dieses Jahres wird ein Vierteljahrhundert seit Norwegens Wiedergeburt als selbstständiges Reich verflossen sein. Wie verschieden von dem gegenwärtigen Augenblick war nicht der Zustand des Reiches vor 25 Jahren. Noch im Jahre 1815 erweckte die Lage der Finanzen, des Handels und des Kredits lebhafte Bekümmernisse bei den wahren und aufgeklärten Freunden des Vaterlandes. Seit jenem Zeitpunkte haben Wir die meisten Quellen geöffnet, welche nun Wohlstand über das Reich verbreiten. — Dieses Vierteljahrhundert ist zureichend gewesen, Norwegens Volksmenge beinahe um die Hälfte zu vermehren, — seinen Handel zu beleben — die Industrie zu ermuntern — eine große Anzahl öffentlicher Institutionen zu begründen und zu befestigen — die ausländische Staatsschuld um zwei Drittheile zu vermindern, so daß sie im Jahre 1850 gänzlich beseitigt sein wird. Zu dieser kurzen Schilderung kann noch hinzugefügt werden, daß der gegenwärtige disponible Ueberschuß der Staatskasse und die ausstehenden Forderungen den rückständigen Theil unserer ganzen Schuld vollkommen decken können. Dieses sind die guten Folgen des Friedens von Außen und der Ruhe im Innern. Bei der Auflösung des Storthings am 16. November 1822 äußerte Ich: „Ihr habt schreckliche Beispiele von Unglücksfällen gesehen, denen ein Staat ausgesetzt werden kann, dessen Repräsentation nicht durch Ueberzeugung und Streben nach Uebereinstimmung mit der öffentlichen Meinung geleitet werden." Laßt uns hinfort dergleichen Zwistigkeiten entfernen, die eben so unheilbringend als mit dem wahren Wohl der menschlichen Gesellschaft streitend sind. Die Betrachtung der Katastrophen, die in einem halben Jahrhunderte Europa erschüttert haben, müssen uns zu dem Streben hinleiten, den beiden Völkern der nordischen Halbinsel das zu bewahren, was ihre Nationalität ausmacht, nämlich die Liebe zur Ordnung und die Achtung vor dem Gesetze, ohne welche die Sicherheit der Staaten, geschweige denn diejenige der Individuen, nicht bestehen kann. Jede Macht wird tyrannisch, sobald die, welche sie ausüben sollen, nicht den Gesetzen gehorchen, wodurch dieselbe beschränkt wird. Indem wir mit tiefer Empfindung die beschützende Hand anerkennen, die Norwegens Schicksale so segnend regiert hat, müssen wir uns vor des Allmächtigen Thron mit innigem Danke beugen. Es war dieses Vertrauen zur Vorsehung, welches Mich bewog, die Gesetzgebung zu sanctioniren, die den Kommunen selbst es überläßt, ihre inneren Angelegenheiten wahrzunehmen. Die in dem Euch vorzulegenden Bericht über den Zustand des Reiches enthaltenen Thatsachen beweisen, daß die finanzielle Lage des Reiches uns nicht nur gestattet, uns mit mehreren auf das öffentliche Wohl hinzielenden Verbesserungen zu beschäftigen, ohne daß wir in dieser Hinsicht den Mangel an Mitteln dazu befürchten dürfen, sondern auch, daß wir sie ausführen können, ohne nöthig zu haben, wieder dem Lande und den Städten Schatzungen aufzuerlegen, welche des Reiches glücklicher Zustand vom 1. Juli 1836 an im Staats-Budget zu streichen erlaubte. Unsere Beziehungen zu den auswärtigen Mächten tragen fortwährend das Gepräge des guten Einverständnisses, welches uns seit der Vereinigung gestattet hat, unsern Handel und unsere Schifffahrt weiter auszubreiten. Aufrichtigkeit gegen alle Staaten — treue Freundschaft mit unsern Nachbarn — ein redlicher Wille, eingegangene Verbindlichkeiten zu erfüllen — der innige Wunsch, die Kriege der Völker beendigt und Frieden und Ruhe herrschen zu sehen — dieses sind Gesinnungen, die wir alle nähren müssen. Unser Ehrgeiz kann und muß diese von der Gerechtigkeit und Redlichkeit vorgeschriebenen Gränzen nicht überschreiten. Indem ich nun in Uebereinstimmung mit § 74 des Grundgesetzes den 9ten Storthing Norwegens als eröffnet erkläre, fordere Ich Euch, gute Herren und Norwegische Männer, auf, Euch die Wichtigkeit des Euch von Eueren Mitbürgern anvertrauten Berufs tief einzuprägen, nach welchem wir unsere Einsichten und unsere Erfahrungen zum Heil des Vaterlandes vereinigen sollen. Mein Ruhm ist aufs Genaueste mit dem Wohl des Reichs verbunden! Ja — hierauf beruht sowohl Euer als Mein Glück! Ich rufe den Allmächtigen an, daß er Eure Verhandlungen leite, und erneuere Euch, gute Herren und Norwegische Männer, die Versicherung meiner Königlichen Gewogenheit." Nachdem die Eröffnungs-Ceremonie beendigt war, begab sich der Storthing in corpore nach dem Königl. Palast, um Sr. Majestät seine Aufwartung zu machen, bei welcher Gelegenheit der Präsident, Sörenschreiber (Landrichter) Sörensen, eine Anrede hielt, aus welcher wir Folgendes anführen: „Möchte Ihre Gegenwart unter uns auch dazu beitragen, um die nach unserer Ueberzeugung durchaus unrichtige Meinung zu verbannen, die noch jetzt vom Bruderreiche sich verbreitet, daß nämlich unter uns noch Ueberreste von der unbrüderlichen Gesinnung einer jetzt fernen Zeit seien; wir würden uns dann aufrichtig über einen für die Wahrheit erfochtenen Triumph freuen, der für Ew. Maj., als den hohen Stifter der Vereinigung, den Werth Ihres großen Werkes merklich vermehren müßte." Der König erwiederte diese Anrede sehr huldreich, indem er auch bemerkte, daß die beiden vereinten Völker nur in der Vergessenheit des Hasses und der Uneinigkeit von früherer Zeit und im treuen gegenseitigen Beistande, dauernde Selbstständigkeit finden könnten. Mittags war große Tafel bei Sr. Majestät, wozu sämmtliche Mitglieder des Storthings und mehrere der höheren Beamten eingeladen waren.

Asien.

Bombay, 1. Januar. Die lange erwartete Resignation des Ober-Befehlshabers der Indischen Armee, Generals Fane, ist endlich dem Heere angezeigt worden. Das interimistische Ober-Kommando sollte der General Ramsay übernehmen, der nach Kabul bestimmte Theil des Heeres aber am 16. Dezember unter dem Befehl des Generals Torrens von Firozpur über Kurnaul nach Mihrut aufbrechen, wo man am 9. Januar anzulangen gedachte. Das nach Sind bestimmte Armee-Corps von Bombay hatte am 1. Dezember die Mündungen des Indus erreicht und sein Lager bei Viktur aufgeschlagen. Die Belutschen und Sindier sammelten sich in großen Massen, um den Marsch der Britten zu hindern, auch waren die Emirs von Sind beschäftigt, Hyderabad zu befestigen. Die Zusammenkunft des Maharadscha Rundschit Sing mit Lord Auckland hat in Firozpur stattgefunden. Der Erstere machte dem Letzteren am 29. November einen Besuch, den dieser am folgenden Tage erwiederte. Am 31sten fand eine große Truppenmusterung statt. Der Agra Ukbar vom 6. Dezember meldet, daß im Distrikt von Jhansih, dessen Fort von 15,000 Mann besetzt sein soll, ein Aufstand ausgebrochen sei, und daß, da der Britische Kommissair, Herr Frazer, sich für keine der beiden streitenden Parteien habe erklären wollen, beide sich gegen die Britten erklärt hätten. Es ist daher ein Detaschement von 5 Infanterie-Regimentern, ein Kavalerie-Regiment, einige Geschütze und das ganze Kontingent von Sindtah, unter dem Befehl des Sir T. Anbury, gegen Jhansih beordert worden. Die Berichte aus Birma gehen bis zum 14. Dezember. Der Britische Resident, Oberst Benson, war damals noch immer in Amirapura und wurde sehr wegwerfend behandelt. Der Krieg schien unvermeidlich, und schon hatte das 62ste Britische Regiment Marschordre erhalten. Von Bombay war ein nicht unbedeutendes Truppen-Corps nebst Geschütz unter dem Obersten Bagnold zur Besitznahme von Aden abgesandt worden.

Amerika.

Tampico, 7. Januar. Hier hat man die Nachricht erhalten, daß die lang erwartete Britische Flotte endlich, dreizehn Segel stark, unter dem provisorischen Kommando des Kommodore Douglas vor Veracruz angekommen sei. Ueber die Bewegungen der französischen Flotte fehlt es an neueren Angaben; an der Börse von Neu-Orleans aber wollte man wissen, daß es die Absicht der französischen Regierung sei, eine Expedition von 15,000 Mann Landtruppen nach Mexiko abzusenden, ein Gerücht, das indeß nur wenig Glauben fand. Admiral Baudin hatte dem französischen General-Konsul in New-York die erfolgte Kriegs-Erklärung der Mexika-

ner mitgetheilt, mit dem Auftrage, den französischen Escadre-Kommandanten in der Südsee möglichst schnell davon zu benachrichtigen. Dem französischen Konsul in New-Orleans hat der Admiral zur weiteren Bekanntmachung des von ihm an die Konsuln zu Veracruz erlassenen Cirkulars wegen Zulassung der neutralen Schiffe in Veracruz mitgetheilt. Der Kongreß von Mexiko hat dem Präsidenten Bustamente endlich die von ihm begehrten Gewalten übertragen, welche ihm diktatorische Macht ertheilen. Auch war in der Deputirten-Kammer am 18. Dezember ein Antrag eingebracht und später angenommen worden, dessen Tendenz dahin geht, eine Versöhnung aller Parteien herbeizuführen. Alle Mexikaner werden zur Vertheidigung der Ehre und Unabhängigkeit des Landes aufgefordert; alle Gegner der Regierung, welche sich ihr innerhalb einer bestimmten Frist unterwerfen, werden in alle ihre Würden und Titel eingesetzt, alle politischen Prozesse werden suspendirt, alle aus politischen Ursachen Verhaftete freigegeben; jeder Insurrections-Versuch aber während der Dauer des Krieges mit Frankreich wird für Hochverräth erklärt und mit dem Tode bedroht. Hier sind am 3. Januar der General Megia und der Oberst Martin Perara, durch frühere Insurrektionen bekannt, aus New-Orleans angekommen und mit großem Jubel empfangen worden. Mehrere Orte in der Nähe von Tampico, unter anderen Tuspan und Arilla, haben sich für den Föderalismus erklärt. General Rincon, dem man die Schuld an dem Falle von San Juan de Ulloa beimißt, und der deshalb vor ein Kriegsgericht gestellt werden soll, erklärt in Mexikanischen Blättern, daß er lange vor dem Angriff der Franzosen dem Präsidenten über die schlechte Beschaffenheit der Werke des Kastells Bericht erstattet und um die nöthigen Vertheidigungsmittel gebeten habe.

Lokales und Provinzielles.

— Ueber die hier anwesenden Beduinen wird von Prag das Fabelhafteste und Unglaublichste berichtet. Dieses Jongleur-Paar, Vater und Sohn, ist der Kern der Zauberer-Garde, welche vor ein Paar Jahren die leichtbeweglichen Pariser nicht nur Tage, sondern Wochen lang enthusiasmirte. Zwei der Mitglieder dieser Beduinen-Gesellschaft sind gegenwärtig bei der Tourniairschen Gesellschaft, ein Dritter verunglückte in Braunschweig bei der Ausübung seiner Productionen, und Herr Rhigas, der Director dieser gliedergewandten, reisenden Araber, produzirt nun heute mit seinem Sohne auf der hiesigen Bühne seine wundersamen Kunststücke, welche er nach urweltlichen, in den ägyptischen Pyramiden vorgefundenen Instructionen einstudirt hat. Seine Leistungen stehen mit den bisher herrschenden Gesetzen der Schwere im grellsten Widerspruche. H. L.

Einige Bemerkungen aus Veranlassung der Anzeige der Moritz Elsner'schen Schrift in Nr. 36 der Breslauer Zeitung.

Die Hegel'sche Schule hat sich oft genug damit gebrüstet, daß sie die einzige Philosophie sei, deren spekulative Ergebnisse mit denen der Wirklichkeit übereinstimmten. Wenn ihr nun, im Widerspruch mit dieser ihrer eigenen Versicherung, das nur zu häufig obwaltende Gegentheil, z. B. auf jenen höchsten Gebieten der Religion und des Staats, nachgewiesen wird: so soll der Fehler nicht an ihr liegen, sondern an denen, die sich, der Herausforderung gemäß, erlaubt haben, die speculativen Ergebnisse Hegels an denen der Wirklichkeit zu prüfen. Wenigstens wird bei der Anzeige einer Schrift von Moritz Elsner zur Vertheidigung der Hegel'schen Staatslehre in Nr. 36 der Breslauer Zeitung darauf hingewiesen, daß dasjenige, was vom Staate in der Idee, der vollendeten Organisation desselben gelehrt werde, nicht auf den einzelnen, in der Entwickelung begriffenen Staat überzutragen sei.

Die Verlegenheit muß in der That sehr groß und arg sein, daß man zum Schutze der Hegelschen Philosophie und respektive ihrer Lehre vom Staate sich genöthigt sieht, dieselbe für ein sogenanntes Ideal zu erklären, also für jenes Abstraktum einer Allgemeinheit, dem die concrete Beziehung und Giltigkeit fehlt, obschon die Hegel'sche Philosophie ihrem dialektischen Princip gemäß die Trennung des Allgemeinen vom Besondern und die Entgegensetzung beider, als das Unwahre selbst, ausdrücklich und entschieden bestimmt.

Hat man sich erst entschlossen, mit Verläugnung dieses Hauptsatzes der Hegel'schen Dialektik, ihre Vertheidigung zu führen: so ist dann alles Andere allerdings sehr leicht. Die anstößigen Stellen über die monarchische Gewalt, über die Persönlichkeit des Fürsten sind nur etwas Gelegentliches u. s. f.

Nun wir wollen hierzu ebenfalls eine gelegentliche Bemerkung machen.

Auch die entschiedensten Schüler Hegel's, wie z. B. Hotho und Michelet, haben niemals in Abrede gestellt, daß die politische Richtung ihres Meisters dem constitutionellen System von Herzen zugethan gewesen, daß derselbe stets eine ausgezeichnete Vorliebe für die Englische Verfassung gehabt habe.

Nun giebt es bei uns, wie anderwärts, eine große Partei, die neuerungssüchtig, politischen Aenderungen zugethan ist. Was in unserer Jugend als demagogische Bestrebungen zum Vorschein gekommen, und vom Staate glücklich gehemmt worden ist, dürfte nur der geringste Theil der Aeußerung von jener bezeichneteni Denkungsart sein. An sich selbst wagt sie nicht thatkräftig zu werden; aber zu hoffen, vorzubereiten, an Elementen, zumal geistigen, Alles aufrecht zu erhalten, was die Stimmung zu einer Neuerung in der Gegenwart unterhält, ihr einen sublimen Anstrich verleiht, und die künftige glückliche Aeußerung derselben möglich machen möchte, hält sie für erlaubt. Wer eins dieser Elemente angreift, greift das Palladium gegenwärtiger Existenz und künftiger Aussichten jener Partei an.

Wir wollen es nur dreist sagen, daß der wahre und eigentliche Grund der Vorliebe für die Spekulation des Schwäbischen Philosophen bei Vielen nur der ist, weil sie in seinen Lehren die glückliche gegenwärtige, wenigstens ideelle Verkörperung dessen erblicken und genießen, was ihnen freilich auf reale Weise noch lange nicht gewährt, sondern, wie sie meinen, verkümmert ist. Es sind also solche, die da im Stillen sich schmeicheln, der Preußische Staat werde doch einmal von seinem bisherigen Princip ablassen, sich darin ändern, und am Ende mindestens in eine constitutionelle Monarchie sich umwandeln müssen. Solchen ist die Hegel'sche Philosophie der Faden, der ihre politischen Hoffnungen aus der beschränkten, kümmerlichen Gegenwart in eine glorreiche, erfüllte Zukunft hinüber leitet, als geistiges Ferment sie vorbereitet und erleichtert.

Daher kommt es denn, daß kein einziger derer, welche sich über die Schrift des Unterzeichneten gegen Hegel bisher haben vernehmen lassen, mit einiger Anerkennung des vaterländischen, patriotischen, rein Preußischen Standpunkts des Verfassers gedenkt, sondern nur über das große Ungebührniß lamentirt, das Hegel'n widerfahren sein soll, als ob wir bereits alle insgesammt schon Vasallen und Unterthanen des Schwaben und seines philosophischen Reichs wären, und nicht weit nähere Verpflichtungen gegen unser so altes, berühmtes, noch lebendes Herrscherhaus hätten.

Sie mögen daher alle diese Hoffenden, Lamentirenden, und auf gewaltsame Weise sich zum Schaamgefühl Zwingenden, wie der Verfasser eines so eben eröffneten Artikels in Nr. 25 der Berliner Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik, der wohl noch nie bei einer andern Gelegenheit Schaam empfunden, und mühsam aus seinem Wörtervorrath das Wörtlein „Schaamgefühl“ erst hervorgesucht hat, sehr treffliche, lobenswerthe Anhänger der Philosophie, geschickte Anwälde und Vertheidiger derselben, auch sonst wohl keine Diebe, Räuber, Betrüger und Schelme sein; aber getreue, gehorsame, pflichtergebene, loyale Unterthanen unsers gnädigsten Königs und Herrn, aus wahrhaft freier Ueberzeugung und Neigung, so wie eigenem Antriebe sind sie gewiß nicht, höchstens zum Scheine, weil sie müssen.

Hirschberg, im Februar.

Dr. K. E. Schubarth.

Wissenschaft.

— (Erwiederung an den Herrn Professor J. Görres in München vom Verfasser des „Freiherrn von Sandau.“) In meiner Schrift: „der Freiherr von Sandau“, habe ich zwei Stellen aus früheren Schriften des Herrn Prof. Görres angeführt, aus der Zeit, wo er an der Revolutionirung des linken Rheinufers thätigen Antheil nahm. Die eine Stelle ist aus seinem „satyrischen Testamente des heil. Röm. Reichs“, die andere aus dem damals erschienenen „politischen Thierkreise entlehnt. Der Schlamm jener revolutionairen Flugschriften befindet sich nicht auf den hiesigen Bibliotheken, und ich habe jene Stellen aus der Schrift von Pflanz entnommen: „der Römische Stuhl und die Kölner Angelegenheit.“ Die Stelle aus dem politischen Thierkreise giebt Pflanz S. 153 und fügt dabei eine Aufforderung an Herrn Görres bei, ob er etwa behaupten wolle, den politischen Thierkreis nicht geschrieben zu haben? Ob diese Stelle nebst der Aufforderung schon in der ersten Auflage der Schrift von Pflanz stehe, weiß ich nicht, da ich nur die zweite Auflage besitze, deren Vorrede vom 30. Mai 1838 datirt ist. Im Nov. erst wurde der Freiherr von Sandau gedruckt, und bis dahin hatte Herr Görtes auf jene Aufforderung geschwiegen und sich auch nicht einmal in den im Juli oder August herausgekommenen Triariern erklärt, obgleich man berechtigt war, hier, in dieser Apologie seines Athanasius, eine solche Erklärung zu erwarten und zu suchen. Erst jetzt, in der Beilage vom 4. Febr. 1839 zur Allgemeinen Zeitung d. J., Nr. 35, hat Herr Görres die Autorschaft des „Thierkreises“ von sich abgelehnt, und als Grund, warum er dieses nicht längst gethan habe, angeführt: „Der Verfasser der Triarier wollte eben dem Pächter (Pflanzen) nicht die Jagd verderben und gönnte ihm herzlich alles Wildpret, das sich in den Netzen, mit denen er seine Domaine umstellt, verfangen würde. Der erste recht stattliche Fang ist ihm (Pflanz) von Gotha zugelaufen.“ Also bekennt Herr Görres, er habe die Herausforderung von Pflanz wohlgekannt, aber absichtlich geschwiegen, um den Spaß zu haben, daß andere seiner Gegner die von Pflanz angezogene Stelle auch gebrauchen würden. Ob dieses ein Grund, und ein sittlich zulässiger Grund sei, zu einer öffentlichen Aufforderung solcher Art zu schweigen, darüber will ich mich hier nicht aussprechen. Da ich mich aber der von Pflanz aus dem Thierkreise angezogenen Stelle bedient habe, so hat Herr Görres seine Absicht erreicht. Damit ist er billig abgefunden, und mir liegt es ob, den Verdacht der Leichtgläubigkeit von meiner Seite zurückzuweisen. Die Einerleiheit des Verfassers des Testaments und des Thierkreises stellte sich auf den ersten Blick als höchst wahrscheinlich dar. Beide Schriften sind aus derselben Zeit, aus demselben revolutionairen Kreise hervorgegangen, und beide spotten in der gemeinen Art der damaligen Jakobiner über Kirche und Geistlichkeit. Wenn im Thierkreise das Papstthum mit einer alten runzelichten Kokette verglichen wird, die sich durch ihre Ansprüche und ihren Zorn nur lächerlich mache, so ist es in Wahrheit viel bitterer und giftiger, wenn Herr Görres in dem zugestandenermaßen von ihm geschriebenen satyrischen Testamente sagt: „Die Krummstäbe der Bischöfe seien mit Blei ausgegossen, mit Dolchen versehen und mit Schlangen umwunden; die Bischofsmützen seien brauchbar als rothe Mützen auf Freiheitsbäumen; die Habite der Mönche und Nonnen seien mit dem Geruch der Heiligkeit durchbalsamirt u. s. w.“ Beide Stücke, das Testament und der Thierkreis, sind so ganz in einem und demselben Geiste geschrieben, daß kein innerer Grund sichtbar wird, der auf verschiedene Verfasser hindeutete. Da ich nun überdies wüßte, daß das „Testament“ nicht das einzige war, was damals Herr Görres zur Beförderung jener unheiligen Sache geschrieben hatte (wie denn dahin das vom ihm geschriebene „rothe Blatt“ und dessen Fortsetzung „der Rübezahl gehören), so mußte man es noch wahrscheinlicher finden, daß Pflanz ohne guten Grund Herrn Görres auch die Autorschaft des Thierkreises beigelegt hatte. Doch würde ich der zuversichtlichen Sprache des Herrn Pflanz noch nicht volles Vertrauen geschenkt haben, wenn ich nicht das gänzliche Schweigen des Herrn Görres auf jene Aufforderung als ein stillschweigendes Zugeständniß der Behauptung von Pflanz hätte ansehen müssen, denn daß Herr Görres in solcher ernsten Sache aus dem schalkhaften Grunde schweige, den er selbst anführt, das konnte mir selbst im Traum nicht beifallen. Ich beurtheilte ihn nach mir, und dies ist der Hauptfehler, dessen ich mich dabei schuldig gemacht habe. Da jedoch Herr Görres nun öffentlich erklärt hat, daß er nicht Verfasser des Thierkreises sei, und ich ihm das Prinzip eines gewissen Ordens: „si fecisti, nega!“ auf keine Weise zutraue, vielmehr in die Wahrheit seiner Versicherung volles Vertrauen setzen zu müssen glaube, so wird die Stelle aus dem Thierkreise in der eben im Werk seienden dritten Auflage des „Freiherrn ꝛc.“ billig wegbleiben, indem ich an demjenigen, was Herr Görres im satyrischen „Testamente“ gesagt hat, ein volles Genügen habe und die fernere Untersuchung über die eigentlichen Verfasser des politischen Thierkreises gern Herrn Pflanz und jedem anderen überlasse, der Lust haben sollte, sich damit zu befassen. Gotha, den 17. Febr. 1830.

Dr. K. G. Bretschneider.

Mannichfaltiges.

— Die Voss. Ztg. schreibt aus Berlin: „Unsere Diebe fangen an kecker und gewandter zu werden; das Ausleeren der Taschen an öffentlichen Orten wird sehr häufig. Man erzählt jüngst von einem Gutsbesitzer, dem im Concert ein Beutel mit funfzig Friedrichsd'or entwendet worden sei. Die Wahrheit dieser Thatsache können wir nicht verbürgen, wohl aber folgende: Im Concert der Familie Levy sitzt Jemand (aus dessen Munde wir das Nachfolgende haben) in einer noch unbesetzten Reihe Stühle, im Gespräch mit einigen Damen auf der um den Saal laufenden Gallerie. Ein junger sehr wohlgekleideter Mann setzt sich in dieselbe Reihe, beginnt ein Gespräch mit unserm Bekannten, ist so höflich ihm sein treffliches Perspektiv darzuleihen, um eine Dame, nach der er sich erkundigt, näher betrachten zu lassen u. s. w. Unter andern deutet er auch auf einen durch den Mittelweg gehenden Herren und erzählt: „Dieser Herr hat neulich ein Concert theuer bezahlen müssen, denn man hat ihm einen Beutel mit 50 Friedrichsd'or aus der Tasche gezogen. Unser Freund hat nichts eiligeres zu thun, als sich zu seinen Damen auf der Gallerie zu wenden, um ihnen das interessante Faktum gleichfalls mitzutheilen. Als er sich wieder nach seinem Nachbar umsieht, ist dieser verschwunden, und mit ihm — die Brieftasche unseres Freundes. — Man halte also seine Taschen wohl zu!

— Als der Herzog von Reichstadt noch ein Knabe von fünf Jahren war, pflegte er, wenn er seinen Behauptungen rechte Kraft verleihen wollte, sich des Wortes „wahrhaftig“ zu bedienen und verschmähte es zuweilen selbst nicht, sobald er ein Interesse dabei hatte, seine Umgebung dadurch irgendwie zu hintergehen. Sprach er dann das Wort mit fast feierlicher Miene, so erhob er dazu anmuthig beschwörend seine kleine Hand, und das auffallend schöne Kind, in dessen Bewegungen sich schon Grazie und Adel verriethen, war in dieser Situation noch einmal so liebreizend. Am 12. Dezembet 1815, dem Geburtstage der Kaiserin, wollte der kleine Napoleon seine Mutter durch die Deklamation von ein Paar Versen eine freudige Ueberraschung bereiten, und man verfertigte ihm zu diesem Behuf in aller Eile folgendes Quartrain:

Autant que moi, personne, o ma chère maman,
Ne doit bénir, ce jour prospère;
Vrai, ne lui dois-je pas le bonheur si touchant
Et si doux à mon coeur de vous nommer ma mère?

In wenigen Augenblicken hatte das Kind die Zeilen behalten und freute sich lebhaft auf die baldige Anwendung. Als man es aber scherzend darauf aufmerksam machte, daß selbst sein Lieblingswort, jenes Vrai, das ihm zur andern Gewohnheit geworden, nicht vergessen sei, wurde es plötzlich sehr still und ernst. Man führte den Sohn zu seiner Mutter zum Dejeueer und hier warf er sich mit inniger Zärtlichkeit in ihre Arme, und verschwendete tausend Liebkosungen an sie, aber die auswendig gelernten Verse herzusagen — dazu konnte man ihn durch nichts bewegen. Er sagte den Grund nicht, aber er ließ sich errathen. Seit dieser Zeit hat Niemand wieder dieses Lieblingswort von ihm gehört.

Redaktion: E. v. Baerst u. H. Barth. Druck v. Graß, Barth u. Comp.

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 46 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 23. Februar 1839.

Theater-Nachricht.
Sonnabend: „Frauenwerth." Drama in 2 Akten von Cosmar.
Sonntag: „Der Bäbu." Große komische Oper in 3 Akten von Marschner.

Verlobungs-Anzeige.
Die Verlobung meiner Tochter Henriette Emilie mit dem Kaufmann Herrn Moritz Altenburg beehre ich mich ganz ergebenst anzuzeigen.
Reichenbach i. Schl., den 17. Febr. 1839.
Verw. Kreis-Steuer-Einnehmer
H. Dörnert, geb. Bergmann.
Als Verlobte empfehlen sich:
Henriette Emilie Dörnert.
Moritz Altenburg.

Entbindungs-Anzeige.
Die heute Morgen 2½ Uhr erfolgte glück-
Ohlau, den 21. Februar 1839.
liche Entbindung meiner lieben Frau, Amalie geb. Kuhn, von einem recht muntern Mädchen, beehre ich mich, statt besonderer Meldung, hiermit ergebenst anzuzeigen.
Hausen,
Kgl. Post-Secretair und Kassirer.

Entbindungs-Anzeige.
Heute Nacht um 2 Uhr erfreute meine liebe Frau, geb. v. Schickfus, mich mit der Geburt eines gesunden Knaben, welches, statt besonderer Meldung, ich hiermit ganz ergebenst anzeige.
Kreibau, den 19. Februar 1839.
Baron v. Siegroth.

Entbindungs-Anzeige.
Die heute Morgen 4 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, Emma geb. Reimann, von einem gesunden Mädchen, zeigt ergebenst an:
Bibault,
Herzogl. Wirthschafts-Inspektor.
Zembowitz bei Guttentag, 1. Febr. 1839.

Todes-Anzeige.
Am 20sten d. M. verschied an Folgen der Entbindung meine mir ewig unvergeßliche Gattin, Amalie Schlesinger geb. Nagelschmidt, mit Hinterlassung zweier Knaben, wovon der ältere 2½ Jahr und der jüngere 6 Tage zählt. Wer die Edle und wahrhaft Gute näher kannte, wird durch stille Theilnahme meinen unersetzlichen Verlust zu würdigen wissen.
Louis Schlesinger, Antiquar.

Todes-Anzeige.
Heute endete ein sanfter Tod die langen Leiden meiner guten Tante, der Fräul. Henriette Schuppelius, in ihrem eben vollendeten 64. Lebensjahre, welches ich entfernten Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst anzeige.
Gleiwitz, den 18. Febr. 1839.
W. Kranczyczeck.

Todes-Anzeige.
Ein sanfter Tod endete gestern Abend 10 Uhr die langen Leiden unseres geliebten Gatten, Vaters und Schwiegervater, des Königl. Salzfaktor a. D. August Giersberg, in einem Alter von 66 Jahren und 7 Tagen. Diesen schmerzlichen Verlust zeigen wir allen Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, mit der Bitte um stille Theilnahme, ergebenst an.
Dorothea Giersberg, als Gattin.
Amalie Fabricius, als Tochter.
Dr. Fabricius, als Schwiegersohn.

Wintergarten.

Sonntag den 24. Februar:

Konzert,

gleichzeitig Aufführung der von Hrn. Dreyschock für den Ballabend der Herren Studirenden eigends komponirten Tänze.

1. Ouverture aus der Oper „die Vestalin", von Spontini.
2. Die Liebeständler, Wiener Walzer, von Lanner.
3. Duett aus der Oper „l'Elisire d'Amore", von Donizetti.
4. Ouverture aus der Oper „die Hugenotten", von Meyerbeer.
5. Der Frühling im Wintergarten, Walzer von Stimpel.
6. Cavatine aus der Oper „I Normani a Parisi", von Mercadante.
7. Ouverture aus der Oper „der schwarze Domino", von Auber.
8. Galopp, für Orchester arrangirt von Dreyschock.
9. Duett aus der Oper „Clara di Rosemberg", von Ricci.
10. Marien-Walzer, von Labicki.
11. Characteristische Ouverture zum Schauspiel „die Hussiten vor Naumburg, von André.
12. Die Banket-Tänze, von J. Strauß.

Entree 10 Sgr. Anfang 3 Uhr.
Kroll.

F. z. ⊙ Z. 26. II. 5 nicht 6.
Tr. □ I.

Technische Versammlung.
Montag den 25. Februar, Abends 6 Uhr. Herr Geheime Commerzienrath Oelsner: Ueber Lederfabrikation und die Gerbestoffe, deren man sich dabei bedient, nebst einer Anzeige der Verbesserungen, welche in neuern Zeiten in der Gerberei gemacht worden sind. Herr Dr. phil. Hahn: Ueber den Gebrauch des Proportionalzirkels.

Dienstag, d. 26. Febr.
wird
Ole Bull,
Ritter des Vasa-Ordens,
ein
grosses Concert
(im Saale des Hôtel de Pologne)
zu geben die Ehre haben.
Einlasskarten à 1 Rthlr. sind in der Musikalienhandlung des Herrn Cranz (Ohlauerstrasse) zu haben.

Anzeige
über die Gründung einer Privat-Töchterschule und Pensions-Anstalt für Töchter gebildeter Eltern.

Seit einer Reihe von Jahren habe ich als Lehrer in öffentlichen Schulen meine Kräfte dem Unterrichte und der Erziehung der Jugend gewidmet, und mich nunmehr, nach der von Einer Hochpreislichen Königlichen Regierung erhaltenen Concession, entschlossen, eine Privat-Schul- und Pensions-Anstalt für Töchter gebildeter Eltern zu gründen, und den 8. April d. J. in meinem Hause, Riemerzeile Nr. 16 im ersten Stock, zu eröffnen.

Um nun diesem Institute meine ganze Thätigkeit zuwenden zu können, werde ich aus meiner bisherigen Stellung als Lehrer an der hiesigen Pfarrschule zu St. Adalbert ausscheiden, und in dem Wirkungskreise als Vorsteher der Anstalt mein vorzüglichstes Bestreben dahin richten, das Gemüth meiner Schülerinnen und Pflegebefohlenen für alles Gute und Schöne empfänglich zu machen; sie mit allen erforderlichen Sprach- und wissenschaftlichen Kenntnissen und Fertigkeiten zu versehen, jedoch nicht zu überladen, und so ihren Geist zweckmäßig auszubilden.

Die geehrten Eltern, Vormünder und Pfleger, welche gesonnen sein sollten, ihre Töchter, Mündel oder Pflegebefohlenen meiner und meiner Frau sorgfältigen und liebevollen Leitung anzuvertrauen, werden ergebenst ersucht, zu mündlichen Anmeldungen die Tage Mittwoch und Sonnabend, Nachmittags zwischen 2 und 4 Uhr, gefälligst wählen zu wollen. Briefe werden frankirt erbeten.

Breslau, den 18. Februar 1839.
J. Pietsch,
Vorsteher einer Privat-Töchterschule und Erziehungs-Anstalt, Riemerzeile Nr. 16, im zweiten Stock.

Das lithographische Institut
S. Lilienfeld,
Breslau,
Albrechts-Straße Nr. 9,
empfiehlt sich zur möglichst sorgfältigsten und billigsten Anfertigung aller lithographischen Arbeiten, dem Kupferstich gleichkommend, als: Visiten-, Verlobungs- und Adreßkarten, Wechsel, Anweisungen, Quittungen, Circuläre, Rechnungen, Wein-, Waaren- und Apotheker-Etiquets, Briefbogen mit Ansichten ꝛc. Derselbe hat vorräthig:
Wechsel, Rechnungen, Quittungen, Anweisungen, Frachtbriefe, Mauthbriefe, Whistmarken, Boston-Tabellen, Wein-Etiquets, kleine gummirte Waaren-Etiquets, 1000 Stück 8 Sgr. ꝛc.

Oeffentliche Bekanntmachung.
Den unbekannten Gläubigern des am 29ten Oktober 1837 zu Schweidnitz verstorbenen Königlichen Lieutenants a. D., Ernst Baron von Reitzenstein, wird hierdurch die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre Ansprüche binnen drei Monaten anzumelden, widrigenfalls sie damit nach § 137 und folg. Tit. 17 Allgemeinen Landrechts an jeden einzelnen Miterben, nach Verhältniß seines Erbantheils, werden angewiesen werden.
Breslau, den 20. Januar 1839.
Königliches Ober-Landes-Gericht.
Abtheilung für Nachlaß-Sachen.
Hertel.

Zum Fastnachtskränzchen
auf morgen Sonntag den 24. Februar, nach Goldschmieden, wird höflichst eingeladen.

Im Verlage von Carl Cranz Musikalienhandlung in Breslau ist so eben erschienen:

Viadrina festiva.

Tänze für das grosse Ballfest der Studirenden in Breslau
am 20. Februar 1839,
besonders componirt und für Pianoforte eingerichtet von
B. E. Philipp.
Preis 15 Sgr.

In der Buchhandlung G. P. Aderholz in Breslau wird Subscription angenommen auf:

J. G. Seume's sämmtliche Werke.

Neue wohlfeile Taschen-Ausgabe in 8 Bänden.
Mit dem in Stahl gestochenen Bildniß Seume's.
Vierte einzig rechtmäßige Gesammt-Ausgabe.

Seume's Werke haben sich seit ihrem ersten Erscheinen, einzeln und in drei rasch auf einander folgenden Gesammt-Ausgaben (1826 u. 1827 in 12 Bändchen in Duodez, 1835 und 1837 in Einem Bande), von welchen die beiden ersten ganz, die letztere zum großen Theil vergriffen ist, fortwährend einer so ausgezeichneten Theilnahme und Achtung zu erfreuen gehabt, daß der unterzeichnete Verleger sich veranlaßt sieht, eine neue Ausgabe in 8 Bänden in Duodez hiervon erscheinen zu lassen.

Im Betreff der Vertheilung des Materials in die einzelnen Bände, so wird bei dieser neuesten Ausgabe die Anordnung des Herrn Dr. Adolph Wagner, welcher die erste Ausgabe in einem Bande besorgte, möglichst beibehalten werden, und erlaube ich mir eine kurze Uebersicht der Reihenfolge hier beizufügen:

I. Band. Mein Leben. Nebst Fortsetzung von C. L. H. Clodius. Spaziergang nach Syrakus. 1r Theil.
II. Band. Spaziergang nach Syrakus. 2r Theil. Nebst den Anmerkungen.
III. Band. Mein Sommer. 1805. Rede des Phliasiers Patrokles. Die Belagerung, Eroberung und Zerstörung von Platäa. Praefatio ad fasculum observationum et conjecturarum in loces Pluterchi difficiliores.
IV. Band. Obolen (mit Ausschluß der Gedichte). Apogryphen.
V. Band. Einige Nachrichten über die Vorfälle in Polen im Jahre 1794. Zwei Briefe über die neuesten Veränderungen in Rußland seit der Thronbesteigung Paul I.
Ueber das Leben und den Charakter der Kaiserin Katharina II.
Dem Herrn Grafen Igelström zu seinem 16. Geburtstage.
VI. Band. Ueber Bewaffnung, kurzes Pflichten- und Sittenbuch für Landleute. Bruchstücke einer Predigt.
VII. Band. Dichtungen. Lyrisches.
VIII. Band. Dichtungen. Episches und Dramatisches.

Um dem Publikum die Anschaffung möglichst zu erleichtern, so erscheint dies Werk in 4 Lieferungen, deren jede zwei Bände enthält und im Subscriptions-Preise 18 Gr. kostet.

Die äußere Ausstattung schließt sich ganz an die der „neuesten Ausgabe von Schillers Werken."

Die Lieferungen werden in kurzen Zwischenräumen einander folgen, und das Werk bis zum nächsten Herbste vollständig in den Händen der verehrlichen Subscribenten sein.

Leipzig, im Februar 1839.
Joh. Fr. Hartknoch.

Central-Blatt für Preußische Juristen,

redigirt von
C. F. Rauer.

Diese Zeitschrift (Fortsetzung der juristischen Zeitung von 1835 und 1836) hat gegenwärtig nur einen noch höhern Werth erhalten, indem es sich von neuem zeigt, daß alle Nachahmungen und Nachbildungen derselben, welche die Industrie erfunden hat und noch erfindet, hinter derselben zurückbleiben. Den Freunden des Central-Blattes daher zur Nachricht, daß dasselbe seit dem Erscheinen des Justiz-Ministerial-Blattes keineswegs entbehrlich geworden ist, denn es enthält:

1) Nicht nur die in das Ministerialblatt aufzunehmenden,
2) sondern auch eine gleich große Anzahl nicht darin enthaltener Verordnungen und Reskripte; es liefert
3) vollständige Uebersichten der juristischen Literatur, um dem, mit Geschäften überhäuften praktischen Beamten das Fortschreiten mir der Zeit zu erleichtern,
4) Abhandlungen und Aufsätze, indem jedem Preußischen Juristen das Blatt zum Austausch seiner Ansichten offen steht;
5) Rechtssprüche der Central- und Provinzial-Gerichtshöfe;
6) Gediegene Beurtheilungen juristischer Schriften.

Die Leser des Central-Blattes können mithin alle andern juristischen Zeitschriften nach wie vor entbehren und sich der Nothwendigkeit, die täglich sich vermehrende Masse derselben zu lesen und zu bezahlen, entschlagen. Preis des Central-Blattes jährlich 4 Rthlr., wofür es durch alle Postämter und Buchhandlungen (Breslau G. P. Aderholz) zu beziehen ist.

Bekanntmachung.
Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die Vormundschaft über den am 23. September 1814 geborenen Sohn des Wundarztes Johann Gottlieb Schwartz, Namens Gustav Otto, auf unbestimmte Zeit verlängert worden ist.
Breslau, den 4. Febr. 1839.
Königl. Vormundschafts-Gericht.
Uecke.

Edictal-Citation.
Auf den Antrag des Pfarrers Gloger zu Weigelsdorf wird die, der dasigen katholischen Kirche gehörige, abhanden gekommene landschaftliche Zinsen-Rekognition über die Pfandbriefe:
Ludwigsdorf S. J. Nr. 91, über 400 Rtl.,
desgleichen „ „ 137, „ 40 „
hiermit aufgeboten, und der etwanige unbekannte Inhaber zu Einlieferung derselben und Anmeldung seiner Ansprüche in dem bevorstehenden Johanni-Zinsentermine, spätestens in dem auf den 8. August dieses Jahres anberaumten Amortisations-Termine mit der Warnung aufgefordert, daß die Rekognition, wenn selbige bis dahin nicht zum Vorschein kommt, von selbst für erloschen geachtet, und nicht nur der Betrag der Zinsen der genannten Eigenthümerin aus der Kasse verabfolgt, sondern auch eine neue Zinsen-Rekognition derselben sofort ausgefertigt werden wird.
Breslau, den 13. Februar 1839.
Schlesische General-Landschafts-Direktion.
H. Hatzfeldt. Stein.

Bekanntmachung.
Der Tuchmachermeister Carl August Senft von hier, und dessen Braut, Wittwe Ernestine Wilhelmine Hampel, geborne Kleint, haben laut gerichtlichen Vertrages vom 30. Januar c. für die zwischen ihnen zu schließende Ehe die hierorts bestehende statutarische Gütergemeinschaft zwischen Eheleuten ausgeschlossen, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Grünberg, den 1. Febr. 1839.
Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bau-Verdingung.
In Gemäßheit hoher Regierungs-Verfügung vom 9ten d. Mts. soll der auf 727 Rthlr. 10 Sgr. 9 Pf. — excl. Bauholz — veranschlagte Um- und Erweiterungsbau des Königlichen Förster-Wohnhauses in Schadegur, Namslauer Kreises, öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden.

Zu diesem Zweck ist ein Termin auf den 2ten März c. a. Vormittags von 10 bis Nachmittags 4 Uhr, im Förster-Wohnhause zu Schadegur anberaumt worden, wozu Bietungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nur solche, welche vor dem Termine nachweisen können, 250 Rthlr. in Staatspapieren oder Pfandbriefen als Caution zu erlegen, zur Licitation zugelassen werden dürfen.

Zeichnung, Anschlag und Bedingungen können sowohl im Termine als auch von heute ab in der Königl. Oberförsterei zu Windischmarchwitz zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden.

Brieg, den 19. Februar 1839.
Wartenberg, Bau-Inspektor.

Publicandum.

Der Mühlenbesitzer Gottlob Dierig zu Nieder-Peterswaldau, hiesigen Kreises, beabsichtigt, bei seiner oberschlägigen Wassermühle, welche bereits aus 2 Mahlgängen besteht, noch einen Spitzgang, ohne daß sonst bei den Wasserwerken oder der Wasserspannung eine Veränderung vorgenommen wird, anzulegen. Es werden daher nach Vorschrift des Edicts vom 28. Oktober 1810 §§ 6 u. 7 und der hohen Regierungs-Verfügung vom 2. Februar 1837 alle diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, hiermit aufgefordert, etwaige Einwendungen dagegen binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, spätestens aber bis zum 15. April c. a. hier anzuzeigen.

Hennersdorf, den 15. Februar 1839.

Der Königl. Landrath, Reichenbacher Kreises, von Prittwitz-Gaffron.

Beendigter Stähre-Verkauf.

Das Dom. Herrnmotschelnitz bei Wohlau hat die zum Verkauf bestimmten Böcke bereits sämmtlich abgesetzt. Um der jetzt noch erfolgten Nachfrage zu begegnen, hält sich der Unterzeichnete für verpflichtet, dieses öffentlich bekannt zu machen, und erlaubt sich zugleich, seinen geehrten Abnehmern mitzutheilen, daß er im künftigen Jahre über hundert Stück zweijährige Stähre, Raudnitzer Raçe, zum Verkauf aufstellen wird.

Herrnmotschelnitz, den 19. Febr. 1839.

v. Tschirschky.

Bekanntmachung.

Auf höhere Anordnung sollen mehrere ausrangirte, für das Militair nicht mehr anwendbare Bekleidungs- und Ausrüstungs-Gegenstände öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in unserem bekannten Lokale, Dominikaner-Platz Nr. 3, verkauft werden, wozu wir Termin auf den 25. Februar c. Morgens um 9 Uhr und folgende Tage anberaumt haben und hierdurch Käufer einladen.

Breslau, den 14. Februar 1839.

Königliches Montirungs-Depot.

Verkäufliches Schafvieh.

In der Schäferei des Dominii Seiffersdorf stehen 60 bis 70 Stück zweijähriges einschüriges Muttervieh, welche beliebig mit oder ohne Wolle zu kaufen sind. Die hiesige Heerde befindet sich schon seit einer Reihe Jahren in starker Veredelung, und die Einschurwolle galt z. B. im Juni 1837 zu Breslau 102 Rthlr.

Seiffersdorf bei Hirschberg, den 18. Februar 1839.

Das Wirthschafts-Amt.

Auction.

Am 25. d. M. Vormittags 9 Uhr sollen im Auctions-Gelasse, Mäntlerstraße Nr. 15, verschiedene Effekten, als: Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräth öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Breslau, den 19. Febr. 1839.

Mannig, Auctions-Commiss.

In dem hiesigen Fürstl. Lauskower Forstreviere stehen 14 Rink Eichen-Stab- und 6 Rink Eichen-Böttiche-Holz, vorzüglicher Qualität, zum Verkaufe. Kauflustige wollen sich an das unterzeichnete Amt wenden.

Trachenberg, den 18. Febr. 1839.

Fürstl. v. Hatzfeldt-Trachenberg. Cameralamt.

Ein Wirthschafts-Inspektor, welcher bei Erhaltung doppelter Schafheerden und gänzlicher Beibehaltung gleicher Getreide-Ernten, die überwiegendsten Vortheile durch Klee-Grasgemenge und dergleichen Weide vollkommen erkennen gelernt und sich in diesem neuen, jetzt so sehr begünstigten Industriezweige mehrere Jahre des Glücks und des günstigsten Erfolgs erfreut, verläßt seine bisher geleitete Inspektion, welche aus dem Gütercomplexus des ziemlich bedeutendsten Grundbesitzes Schlesiens bestand, u. wünscht im In- oder Auslande zu Johanni c. eine derartige Anstellung. — Hierauf reflektirende größere Güterbesitzer, die mit Recht den vermehrten, ja verdoppelten Schafviehstand als das Segensreichste, Sicherste, Einfachste und Unabhängigste zu erzielen wünschen, erfahren das Nähere auf portofreie Briefe durch die Expedition der Breslauer Zeitung.

Bauholz- und Bretter-Offerte.

Einem geehrten bauenden Publikum erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß ich auch für dieses Jahr stets mit einer bedeutenden Auswahl schöner Bauhölzer, so wie trockener Bretter und Bohlen versehen sein werde und empfehle solche hiermit zu geneigter Abnahme.

Maltsch a/O., den 20. Februar 1839.

A. Maschke.

Naschmarkt Nr. 50 ist die erste Etage zu vermiethen. Näheres beim Eigenthümer.

Saamen-Offerte.

Nachstehende Auswahl vorzüglich schön blühender und größtentheils neuer Blumen- und Gehölz-Saamen sind zu äußerst billigen Preisen frisch und ächt abzugeben.

☞ Anm. Da diese Saamen nicht nur ächt und frisch, sondern auch nur von den Hauptblumen vollkommen schöner Exemplare gesammelt sind (welche Sorgfalt so selten angewendet wird), so werden auch gewiß die von diesen Saamen zu erwartenden Resultate den strengsten Anforderungen der resp. Gartenfreunde vollkommen entsprechen. — Zahlungen comptant, oder durch Anweisungen sicher gestellt.

A. Blumensaamen.

a. Einjährige oder Sommer-.
Die mit * bezeichneten dienen zu Einfassungen.
Die starke Portion in Sgr.

Argemone Barklayana 1, Arg. grandiflora 2, *Baeria chrisostoma (g. neu) 2, Campanula Lorei, weiß und blau 1, Clarkia gauroides 1, Clark. elegans fl. carn. pl. 1, Cl. eleg. fl. rubro pl. 1, *Collinsia bicolor 1, *Collins. grandiflora 1 (beide s. schön), Coreopsis Drummondi (basalis) vorz. schön 2, Coreops. nigra 1, Cuphea silenoides (sehr sch.) 2, Cuph. viscosissima 1, Cysticapnos africana 1, Eutocca viscida (sch.) 2, Gilia tricolor 1, Gil. tric. fl. albo 1, Glaucium corniculatum 2, Gl. bicolor 3, *Heliophilla arabicides 2, Iberis Lusitanica (bl. wie gef. Hesperis matronalis) 1½, Ib. superba purp. 1½, Ipomea coccinea 1, Ipomea Nil 1½, Ipomea quamoclit 2, *Lastenia californica 2, Last. glabrata 1, Leptosiphon androsaceus 2, Lept. densiflorus 3, Limnanthes Douglasii (schön, neu) 2, Lotus Jacobaeus 1½, Lupinus Lehmanii 1, Lup. lepidus 1, *Lup. nanus 1, Lupin. succulentus 1, Madia elegans 1, *Nemophila attomaria 2, *Nemoph. insignis 2, *Nem. insignis major 2½, Nicotiana rana 1, Nigella orientalis 1, Oenothera acaulis (echt) 2, Oenoth. taraxacifolia 2, Oxyuria chrysanthemoides (schön, neu) 2, Petunia mirabilis hybrida in vielen Farb. (Nirembergia) 2, Phacelia tanacetifol 2, Podolepis gracilis weiß und roth 2, Salpiglossis, in viel. Farb. gemengt 2, *Schyzanthus humilis 1. *Schyz. humil. car. obscura 2, Schyz. obtusifolius 1, Schyzanthus retusus (Topf-) prächtig und neu 4, Syzios argulata, zur schnellen Bekl. v. Lauben 1, Trachimene coerulea 2, *Viola maxima extra in vielen schönen Farben, gemengt 2, Zinnia elegans in allen Farben gemengt 1.

Sommer-Levcojen in allen Farben gemengt (vorzüglich gefüllt fallend) ½.

b. Perrennirende oder Stauden-.
Amobium alatum 1, Campanula thyrsoides (neu und schön) 3, Dictamnus fraxinellus fl. albo 2, Dict. frax. fl. rubro 2, Eschholzia californica 1, Esch. crocea (s. schön) 2, Georgina variabilis (von Pracht-Exemplaren gesammelt) 2½, Gallardia bicolor 1½, Gallardia Richardsonii 2½ (beide neu und s. schön), Iberis saxatillis 2, Isotoma axillaris (Topf-) 2, Lupinus arboreus 2, Lup. grandifl. purpureus (prächtig, neu) 2½, Lup. Marschallianus 1, Lup. Millerii, in vielen Variet. 2, Lup. poliphyllus in vielen Nüancen (s. schön) 1½, Lup. poliphyll. lacticolor 2, Lup. laxiflorus 2½, Lup. poliphyllus compactus (neu und s. schön) 4, Lup. tomentosus 1, Lup. versicolor 1, Mimulus cardinalis 2, Mim. Gromii 2, Mimulus fulgidus (neue brennendrothe) 3, Mim. roseus 2, Mim. Smittii 2, Ononis rotundifolia 1, Papaver bracteatum 1, Papaver orientale 1, Pap. nudicaule 1, Primula veris (Garten-Primel) 1, Primula auricula in vielen schönen Farben (Aurikel) 1, Primula cortusioides 2, Scabiosa caucasica 1, Stenactis speciosa 1, Stipa pennata, hübsches Federgras 1, Verbena venosa 2, Wahlenbergia (Campanula) grandifl. 2, Wahl. grandifl. rosea (g. neu und selten) 5.

Lack, gef. Stangen- und Kolben- 4, Lack, braun, einf. 1½.

Außer den vorstehend aufgeführten sind noch über 100 andere Sorten von Sommer- und perennirenden Blumen-Saamen abzugeben, und zwar erlasse ich:

1) von Sommer-Blumen

150	Sorten incl. der hier genannten für	4 Rtl.
100	„ „ vieler d. h. genannten	3 „
50	„ „ „ „ „	2 „
25	„ „ „ „ „	1 „

2) von perennirenden Blumen

100	Sorten incl. der aufgef.	3 Rtl.
50	„ „ vieler der aufgef. .	2 „
25	„ „ „ „ „ .	1 „

B. Forst- und ausländische Gehölz-Saamen.

Das Loth in Sgr.

Amorpha fruticosa 6, Carpinus betulus à Pfd. 6, Clematis parviflora à Port. 2, Clematis vitivella rubra 5, Colutea arborescens 4, Colut. orientalis 4, Cornus alba 2, Cytisus alpinus (latifolius) 2, Cytis. austriacus à Port. 2, Cytisus capitatus 3, Cytis. elongatus à Port. 2, Cytisus laburnum quercifol à Port. 2, Daphne laureola 7, Ligustrum vulgare 1, Morus alba 8, Pinus Larix à Pfd. 20, Pinus strobus à Pfd. 25, Pinus sylvestris à Pfd. 18, Prunus Mahaleb 3, Quercus coccinea echte Scharlach-Eiche à Pfd. 1⅚ Rthlr., Rhus vernix 10, Robinia carragana 3, Rob. microphyla à Port. 2, Rob. frutescens sybirica à Prt. 2, Rob. halodendron à Port. 4, Rob. pseudo Accacia à Pfd. 8, Rhododendron ponticum, die starke Port. 2½, Thuja occidentalis à Pfd. 1 Rtl., à Lth. 1½.

Blumen-Zwiebeln, blühbare, starke Exemplare,

Amaryllis formosissima à St. 2 Sgr.,
Tuberosen, gefüllte . . . „ „ 2 „

Falkenberg in Oberschl., im Febr. 1839.

Eduard Monhaupt,
Obergärtner.

Saamen-Offerte.

Meinen aus den besten Gegenden des In- und Auslandes direkt bezogenen Sämereien habe ich in vorzüglicher Güte erhalten und empfehle die besten Sorten:

Carviol,
Oberrüben,
Welschkraut,
Weiß- und Blutrothkraut,
ächt französ. Majoran,
Rüben, Radieschen, Rettig,
Sallat, Zwiebeln,
Blumen,
Bohnen, Erbsen,
Futter- Gras-Saamen rc. rc.

Das Preis-Verzeichniß sämmtlicher Sämereien wird in meiner Handlung gratis verabreicht.

C. F. Schöngarth,
Schweidnitzer-Str. Nr. 35, zum rothen Krebs.

A. Wilh. Funk, Buchbindermeister, in Breslau, Stockgasse Nr. 23, par terre, vorn heraus, empfiehlt sich einem achtungswerthen Publikum ganz ergebenst, jeden Halbfranzband schön und sauber gebunden zu 5 und 6 Sgr., Pappenbände mit Titel schön und sauber gebunden à 3 Sgr. zu verfertigen.

Dienstags den 26. Februar d. J. wird Nr. 48 dieser Zeitung mein diesjähriges

Saamen-Preisverzeichniß

beigelegt, worauf ich hiermit aufmerksam mache.

Friedr. Gustav Pohl,
Schmiedebrücke Nr. 12.

Ein unfern der Promenade gelegenes, sowohl für eine stille Familie, als auch zum Betriebe diverser Nahrungen sich eignendes städtisches Haus, mit Hofraum, Stallungen und einem Gärtchen, mit einem Familiensommerhause, ist unter soliden Bedingungen und ohne Einmischung eines Dritten zu verkaufen. Wo? sagt der Besitzer Kupferschmiedestraße Nr. 8.

* Bleich-Waaren *

übernimmt jederzeit u. besorgt billigst:

Eduard Friede,
Schuhbrücke, Ecke des Hintermarktes.

Fetten geräucherten

und frischen marinirten Lachs, Mandeln à la Princesse in feinen Schaalen, frische Traubenrosinen, feine grüne und schwarze Thee's, zum Preise von 1 Rtlr. bis 3 Rtlr.

Feinsten Arac de Goa

in Flaschen und einzeln, so wie mehrere Sorten anderer auch feiner Rums, vollsaftige noch Gardeser Citronen und Aepfelsinen, frische große Feigen und Datteln, offeriren:

vorm. S. Schweitzers sel. Wwe. u. Sohn,
Spezerei-Waaren- und Thee-Handlung, Roßmarkt Nr. 13, der Börse gegenüber.

Zu vermiethen und auf Ostern c. zu beziehen ist Schmiedebrücke Nr. 49 eine meublirte Stube nebst Alkove.

Gasthofs-Anzeige.

Einem hochgeehrten Publikum so wie meinen verehrten Gönnern und Freunden zeige ich hiermit ganz ergebenst an, daß ich den auf der Reuschen Str. allhier belegenen

Gasthof zum goldnen Schwerdt

käuflich übernommen habe.

Da ich in genanntem Etablissement viele zweckmäßige Veränderungen vorgenommen habe, unter andern auch einen neuen geschmackvoll dekorirten Speisesaal bauen ließ, so glaube ich mir einen recht zahlreichen Besuch versprechen zu dürfen, zumal es mein eifrigstes Bestreben sein wird, meine geehrten Gäste durch ausgesuchte Speisen und Getränke, so wie durch billige und prompte Bedienung zufrieden zu stellen. Noch bemerke ich, daß von jetzt an täglich Mittags 1 Uhr an table d'hôte, hingegen Vormittags und Abends im frühern Speisezimmer à la charte gespeist wird.

Louis Hüter.

Ein gesitteter Knabe kann bald als Lehrling antreten beim Handschuhmacher-Meister Schröer, Kupferschmiedestr. Nr. 25.

Neues Billetpapier

mit lithographirter Eckverzierung bei F. L. Brade, dem Schweidnitzer Keller gegenüber.

Eine reiche Auswahl in

Billard-Bällen, Kegeln, Kugeln

und andern Drechslerarbeiten empfiehlt:

C. Wolter,
große Groschengasse Nr. 2.

2000 Rthlr. werden bald zur ersten Hypothek auf ein neues Grundstück hier gesucht. Näheres neue Sandstraße Nr. 2, beim Haus-Verwalter Baum.

Garçon-Wohnung für Ostern.

Für einen soliden ruhigen Miether zwei zusammenhängende freundliche Hinterzimmer mit Bedienung, mit auch ohne Meubeln, Bischof-Straße Nr. 3, dritte Etage.

Vor dem Ohlauer-Thor, Vorwerksgasse Nr. 23, ist ein großer Pferdestall und Wagenremise zu vermiethen, welche sich für einen Lohnkutscher oder Hürdler eignen. Das Nähere Schweidnitzerstraße Nr. 31, beim Posamentier Richter.

Wohnungs-Anzeige.

Neuscheitnig, Ufergasse Nr. 37, ist im ersten Stock eine Wohnung, bestehend aus 3 Stuben, 1 Alkove nebst Küche und Beigelaß zu vermiethen, und Termin Ostern c. zu beziehen. Das Nähere hierüber ist bei dem gegenwärtigen Inhaber der Wohnung zu erfragen.

Feinstes Jagd-Pulver, gewalzten Patent-Schrot in allen Nummern, und Kupferhütchen empfing billigst F. A. Kaps, Mathiasstr. Nr. 90.

Angekommene Fremde.

Den 21. Februar. Gold. Gans: Hr. Landscheftsrath von Sczaniecki aus Lasczyn. Hr. Rittmstr. v. Dreski a. Tschammendorf. Hr. Hüttenfaktor Paul aus Altwasser. HH. Kfl. Bayrhofer a. Frankfurt a/M. u. Drogant a. Neumarkt. — Gold. Löwe: Hr. Gutspächter Kohlisch a. Nowag. — Drei Berge: HH. Kfl. Aebersold a. Signau und Lorck a. Mainz. — Gold Schwert: HH. Kfl. Spilcke a. Düren, Lutz a. Pforzheim u. Grun a. Berlin. — Hotel de Saxe: HH. Gutsb. v. Koczorowski a. Polen u. v. Skorzewski a. Kretkowo. — Rautenkranz: Hr. Kfm. Martin a. Namslau u. Hr. Kammerherr Baron v. Teichmann aus Kraschen. — Blaue Hirsch: Hr. Kaufm. Heinroth aus Oels. — Weiße Adler: HH. Gutsb. von Netz a. Kosewitz, v. Lipinski a. Gutwohne u. Pilaski a. Groß-Tschuder. — Deutsche Haus: Hr. Kfm. Schliemann a. Glatz. Hr. Justiz-Kommissar Stuckart a. Rawicz. Hr. Lieut. Poter a. Lemberg. — Weiße Storch: Hr. Kattunfabrikant Mirbt aus Gnadenfrei. — Hotel de Silesie: Hr. Pastor Fischer a. Unruhstadt. HH. Kfl. Krebel a. Merseburg u. Tornow a. Cüstrin. — Zwei gold. Löwen: Hr. Dr. med. Hartmann a. Warschau. HH. Kfl. Schweitzer a. Neisse, Leuchter a. Rybnik u. Galewski a. Brieg.

Privat-Logis: Ritterplatz 10. Schauspielerin Heinisch a. Posen.

Universitäts-Sternwarte.

22. Februar 1839.	Barometer Z.	Barometer L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27″	9,88	— 1, 1	— 3, 3	0, 2	WNW. 84°	überzogen
„ 9 Uhr.	27″	10,51	— 0, 4	— 2, 8	0, 2	WNW. 42°	„ „
Mittags 12 Uhr.	27″	10,62	+ 0, 8	— 1, 2	0, 3	NNO. 23°	große Wolken
Nachmitt. 3 Uhr.	27″	10,18	+ 1, 6	— 0, 3	0, 2	SSO. 0°	überwölkt
Abends 9 Uhr.	27″	8,38	+ 0, 1	— 2, 2	0, 4	WNW. 29°	umschleiert

Minimum — 3, 3 Maximum — 0, 3 (Temperatur) Oder + 0, 4

Nebst literarischer Beilage von J. Scheible's Buchhandlung in Stuttgart.

Außerordentliche Beilage zu № 46 der Breslauer Zeitung.
Sonnabend den 23. Februar 1839.

Neueste Hannoversche Aktenstücke.

II. Königliches Schreiben.

(Das Aktenstück I. „Proklamation, betreffend die Verfassungsangelegenheit des Königreichs“, s. in der gestr. Nr. der Bresl. Ztg.)

Ernst August, von Gottes Gnaden König von Hannover, Königlicher Prinz von Großbritannien und Irland, Herzog von Cumberland, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg 2c. 2c. Unsere Gnade, auch geneigten und gnädigsten Willen zuvor, Durchlauchtig-Hochgeborner Fürst, Hoch- und Wohlgeborne, Edle und Veste, Würdige, Ehrenveste, Ehrbar-, Hoch- und Wohlgelahrte, Ehrsam-Fürsichtige Räthe, liebe Andächtige und Getreue! Als wir am 20. Februar v. J. Unserer getreuen Ständeversammlung den Entwurf einer Verfassungsurkunde für das Königreich vorlegen ließen, geschah dies in der Absicht, um dadurch den Beweis Unseres festen Willens zu geben, daß die von der göttlichen Vorsehung Uns anvertrauten geliebten Unterthanen nach dem Rechte, nach den Gesetzen regiert werden sollen. Dieser Grundsatz wird unwandelbar jede Unserer Regierungshandlungen leiten. In ihm erkennen Wir die Gewähr für das Glück der Völker. Wir haben gleichwohl zu keiner Zeit einen besonderen Werth darauf gelegt, daß jeder einzelne Grundsatz des öffentlichen Rechts niedergeschrieben sei oder werde, zumal eine vollständige Durchführung einer solchen Absicht sich als unmöglich darstellt. Dennoch trugen Wir kein Bedenken, die wesentlichsten Grundsätze dieses Rechts zusammenstellen und sie Unserer getreuen Allgemeinen Ständeversammlung zu einer freien Berathung vorlegen zu lassen, um im Wege einer vertragsmäßigen Uebereinkunft eine Urkunde zu errichten, welche die nach dem Königlichen Patente vom 7. Dezember 1819 bestehende Verfassung mit den für richtig erachteten besonderen Bestimmungen, Ergänzungen und einigen Abänderungen Jedermann vor Augen legen sollte. Wir überließen Uns der Hoffnung, daß diese Unsere Absicht den Wünschen Unserer treuen Unterthanen entsprechen und in der Allgemeinen Ständeversammlung volle Anerkennung finden würde. Wir glaubten auf diese Anerkennung um so gewisser rechnen zu dürfen, als Wir gern an der Ueberzeugung fest halten, daß die Liebe Unsers treuen Volkes, mit welcher es von jeher seinem rechtmäßigen Landesherren angehangen hat, mit festem Vertrauen gegen uns verbunden sei und bleiben werde, und als daneben einem andern Grunde, welcher zu dem Vorlegen des Entwurfs einer Verfassungs-Urkunde großen Theils die Veranlassung gegeben, die gerechte Würdigung hätte zu Theil werden sollen. Es hatte Uns nämlich nicht unbekannt bleiben können, daß die Aufhebung des Staatsgrundgesetzes vom 26. September 1833 bei manchen Unserer getreuen Unterthanen Bedenken erregt hat, daß die Nothwendigkeit dieses Schrittes nicht allgemein anerkannt und daß die Wiedereinführung des Staatsgrundgesetzes für möglich, ja für wünschenswerth gehalten wurde. Unserer landesväterlichen Absicht Uns bewußt, bekannt mit Unseren Pflichten, bekannt mit Unseren Rechten, hätten Wir schon damals, unbekümmert um die Ansichten dieses Theils Unserer Unterthanen über Unsere wohlerwogenen Handlungen, dasjenige Verfahren wählen können, welches Wir für angemessener erachtet haben würden, wenn Wir einen geringeren Werth darauf legten, möglichst die Wünsche aller Unserer getreuen Unterthanen zu berücksichtigen, indem Wir ungetheiltes Vertrauen u. ungetheilte Liebe derselben für das höchste Ziel Unserer Wünsche halten. Diese Betrachtung hat Uns bewogen, Unserer Allgemeinen Stände-Versammlung des Königreichs einen Verfassungs-Entwurf zur Berathung vorlegen zu lassen, der diejenigen Grundsätze des öffentlichen Rechts enthielt, welche theils vor dem Erlasse des Staatsgrundgesetzes allgemein als geltend angenommen, theils darin erst als Vorschrift aufgestellt, theils sonst für nothwendig richtig und angemessen von Uns gehalten wurden. Es konnte keinem Unterthanen ein Zweifel, eine Besorgniß wegen der öffentlichen Verhältnisse bleiben, wenn es Uns gelang, über diesen Entwurf eine vertragsmäßige Uebereinkunft mit Unserer getreuen Allgemeinen Stände-Versammlung nach völlig freier Berathung zu Stande gebracht zu sehen, zumal Unser innigst geliebter Kronprinz, welcher von Unserer Vorlage völlig unterrichtet war, Uns Seiner Zustimmung versichert hatte. Wir erwarteten eine besonnene Berathung Unserer Vorschläge, Wir erwarteten eine daraus hervorgehende Uebereinkunft zum Heil und Segen Unsers Landes. Mit Bedauern haben Wir wahrnehmen müssen, daß Unsere wohlgemeinten Absichten nicht erkannt sind. Wir sehen ab von den Schritten, welche vergeblich gegen Unsere Handlungen gerichtet gewesen sind, Wir beklagen die Wahl der Mittel, welche den Zweck hatten, Anhänger für die der Unsrigen entgegenstehenden Ansicht zu gewinnen, wie man dem biedern Bürger, dem braven Landmanne Gefahren für wohlerworbene Rechte, die Besorgniß eines rechtlosen Zustandes vorgespiegelt, wie man sich nicht entblödet hat, Uns der Herrscher-Willkühr, ja des Eigennutzes zu verdächtigen. Solche Bestrebungen werden Uns nicht wankend machen. Wir wenden Uns zurück zu dem Verfahren Unserer in jener Erwartung berufenen Ständeversammlung. Die Allgemeine Ständeversammlung hat in Beziehung auf den Verfassungs-Entwurf, welcher am 20. Februar v. J. ihr vorgelegt wurde, bis zum 29. Juni v. J., wo Wir zu ihrer Vertagung Uns veranlaßt finden mußten, nichts an Unsern Thron gelangen lassen. Schon am 9. März v. J., als Uns diejenige Adresse übergeben wurde, welche in Folge Unserer Thronrede von der Allgemeinen Ständeversammlung beschlossen war, äußerten Wir den Wunsch einer baldigen Berathung dieses Entwurfs. Als am 6. April v. J. auf die Gestattung einer Vertagung angetragen wurde, damit eine gemeinschaftliche Kommission beider Kammern zur Prüfung des Entwurfs ununterbrochen arbeiten könne, hatte nur die erste Kammer mit der Berathung des Entwurfs selbst sich beschäftigt. Wir sprachen hierauf sofort am folgenden Tage Unser gerechtes Bedauern über die Lage der Verhandlung aus und Wir erklärten Uns gegen jede Verzögerung in der Berathung des Entwurfs um so bestimmter, als sie auf die Ruhe und Wohlfahrt Unserer geliebten Unterthanen nur einen nachtheiligen Einfluß äußern konnte. Wir benutzten ferner die Gelegenheit, als eine Deputation am 11. Juni v. J. in Veranlassung Unserer ersten Geburtstagsfeier nach Unserer Thronbesteigung die Glückwünsche Unserer getreuen Stände-Versammlung Uns darbrachte, und Wir dieselbe Unserer aufrichtigen Gesinnung für das Wohl Unserer von der göttlichen Vorsehung Uns anvertrauten Unterthanen versicherten, daneben den Wunsch einer baldigen Beendigung jener Berathung mit dem Ernste auszusprechen, den die Wichtigkeit der Sache erforderte. Unsere billigen Wünsche sind indeß unerfüllt geblieben und es ist notorisch, in welche Verirrung die zweite Kammer der allgemeinen Ständeversammlung bei ihren ferneren Berathungen gerathen ist. Wir haben es für eine heilige Pflicht gehalten, wie oben bemerkt, auch die Wünsche eines Theis Unserer getreuen Unterthanen möglichst zu berücksichtigen, Sie werden dies ferner thun, aber Wir können Uns niemals bewogen finden, durch solche Rücksichten das Wohl aller Unserer getreuen Unterthanen zu gefährden. Uns ist die Wichtigkeit und Vielseitigkeit derjenigen Bestimmungen hinlänglich bekannt, welche in dem Entwurfe der Verfassungs-Urkunde enthalten sind. Wir verkennen nicht, daß bei dem Streben nach einem gemeinsamen Ziele dem Wohle des Ganzen dennoch verschiedenartige Interessen, verschiedene Ansichten über die Mittel zum Zwecke hervorrufen können, daß Erörterungen darüber, so wie die Vorschriften für die Form der Verhandlungen von zwei Kammern Zeit erfordern mußten, bevor eine Erklärung der Allgemeinen Ständeversammlung über den vorliegenden Gegenstand an Uns gelangte. Der lange Verzug war minder fühlbar, so lange der Glaube am ernsten Willen und die Hoffnung eines gedeihlichen Erfolges festgehalten werden durfte. Nach dem aber, was vorgekommen ist und in Beachtung der mehrfach ausgesprochenen und gerechten Wünsche derjenigen Unserer geliebten Unterthanen, die mit ihrem Landesherrn das eigne und das Glück ihrer Mitunterthanen begründen und befördern wollen, halten wir es unvereinbar mit Unseren Herrscher-Pflichten, mit der Ruhe Unsers braven Volks länger ein Spiel getrieben zu sehen, ein Spiel, das in und außer den Ständeversammlungen oft Einzelne in ihre Hände zu bringen suchen und das nur zu leicht zu Zerwürfnissen, und Unheil führen kann. Es liegt am Tage, daß die Ungewißheit wie die Fortdauer einer Verhandlung über den vorgelegten Entwurf der Verfassungs-Urkunde eine Spannung und eine Erwartung veranlaßt, deren möglichst baldige Beendigung jeder besonnene Unterthan auf das Dringendste wünscht. Unsere Schritte sind von allen Seiten wohl überlegt und Unser Wille steht unerschütterlich fest. Wir wollen auf dem kürzesten Wege den Erwartungen entsprechen, welche man nach den offen von Uns dargelegten Ansichten zu hegen berechtigt ist. Wir wollen eine fernere Berathung des vorgelegten Entwurfs der Verfassungs-Urkunde nicht gestatten. Dieser Entschluß steht um so fester, als er der unbestrittenen Ansicht entspricht, daß Berathungen über Verfassungs-Urkunden nur dann zu einem gedeihlichen Ziele führen können, wenn nach den herrschenden Zeitumständen eine ruhige unparteiische Beurtheilung und Prüfung derselben zu erwarten ist. Wir nehmen daher Unsern deßfallsigen Antrag vom 18. Febr. v. J., wie hiermit geschieht, zurück und Wir befehlen den Präsidenten Unserer beiden Kammern der Allgemeinen Ständeversammlung, keinerlei Berathung des vorgelegten Entwurfs der Verfassungs-Urkunde zu gestatten. Indem Wir aber zugleich die Propositionen machen wollen, welche durch die nothwendigen Aenderungen in einzelnen Verhältnissen hervorgerufen werden und — wie Wir es hoffen — den Rechten Unserer Landstände, wie dem Wohle Unserer getreuen Unterthanen entsprechen, halten Wir es für angemessen, Unsere Ansichten sowohl im Allgemeinen, als in Beziehung auf die besonderen Vorlagen möglichst klar und bestimmt auszusprechen. Zuvörderst wiederholen Wir ausdrücklich, daß Wir durchaus keinen Zweifel darüber zulassen können, daß eine andere Verfassung in Unserm Königreiche rechtlich bestehe, als diejenige, welche in dem Königlichen Patente vom 7. Dezember 1819 ihren wesentlichen Grund hat. Nachdem die verschiedenen Provinzen Unsers Königreichs in ein Ganzes vereinigt, nachdem das Finanz- und Schuldenwesen, welches in mehrfachen Beziehungen getrennt verwaltet wurde, ebenfalls auf eine jener Vereinigung der Provinzen entsprechende Weise zusammengelegt war und nachdem mit einer unter den gegebenen Verhältnissen nothwendig gewordenen provisorischen Ständeversammlung der Grundsatz berathen und festgestellt worden, daß alle Gegenstände, welche das Königreich allgemein betreffen und verfassungsmäßig einer ständischen Berathung unterliegen, mit der Allgemeinen Ständeversammlung zu berathen seyen, war es an der Zeit, eine definitiv zusammenzusetzende Allgemeine Ständeversammlung anzuordnen. Es erfolgte zu dem Ende das Königliche Patent vom 7. Dezember 1819, welches die Verfassung, Einrichtung und Befugnisse der Allgemeinen Ständeversammlung feststellte. Die auf solche Weise entstandene Verfassung des Königreichs gehöre zu denen, welchen die Wiener Schluß-Akte vom Jahre 1820 im §. 56. die Gewähr gab, daß sie nur auf verfassungsmäßigem Wege abgeändert werden können. Mit Ausnahme einiger geringen bis zu dem 26. September 1833 eingetretenen Modifikationen ist dies zu keiner Zeit geschehen. Nachdem Wir der durch Unser Patent vom 1. November 1837 ausgesprochenen Ansicht zufolge die Allgemeine Ständeversammlung nach dem Königlichen Patente vom 7. Dezember 1819 berufen hatten, erschienen die persönlich Berechtigten und die Deputirten beider Kammern in der gesetzlichen Anzahl, so daß der Eröffnung des Landtags, der nach dem Reglement vom 14. Dezember 1819 vorgeschriebenen Beeidigung der Mitglieder der Allgemeinen Ständeversammlung und der ordnungsmäßigen Konstituirung beider Kammern kein Hinderniß entgegentrat. Die Allgemeine Ständeversammlung ließ als erste Erklärung, welche Wir von Unseren getreuen Unterthanen auf diesem Wege erhielten, Uns diejenige Adresse überreichen, welche als Erwiederung auf Unsere Thronrede am 9. März v. J. in Unsere Hände gelangte. Sie bezeugte darin ausdrücklich, daß ihnen, den nach dem Patente vom 7. Dezember 1819 versammelten Ständen, das unschätzbare Vorrecht zu Theil geworden sey, zuerst als Organ des ganzen Landes die Gesinnungen Unserer getreuen Unterthanen auszusprechen. Es wurde von diesen Kammern reglementsmäßig berathen und beschlossen und als gemeinsame Beschlüsse gelangten diejenigen Vorträge dieser Allgemeinen Ständeversammlung des Königreichs an Unsern Thron, welche Wir bis zum 28. Juni v. J. auf dem verfassungsmäßigen Wege erhalten haben und welche mit Ausnahme eines Gesuchs vom 16. März v. J. in den Aktenstücken der Allgemeinen Ständeversammlung Unsers Königreichs durch den Druck bekannt gemacht sind. Welche Zweifel auch über die Richtigkeit Unserer Ansicht über die rechtsverbindliche Kraft des s. g. Staatsgrundgesetzes als einer für Uns, Unsere Nachfolger und für Unsere getreuen Unterthanen geltenden Verfassungs-Urkunde hin und wieder obgewaltet haben mögen, so viel ist gewiß, daß Unserer Seits eben so offen die Nichtgültigkeit desselben und das alleinige Anerkenntniß der bestehenden Landesverfassung nach dem Königlichen Patente vom 7. Dezember 1819 ausgesprochen ist, als auch auf der andern Seite die Wahl-Corporationen, so wie die persönlich Berechtigten in einer solchen Mehrzahl Unserer Berufung zu einem Allgemeinen Landtage nach diesem Patente Folge geleistet haben, daß dieser Landtag, wie bemerkt, eröffnet ist und als solcher gehandelt hat, wie nur eine Allgemeine Ständeversammlung Unsers Königreichs verfahren kann, sey es in der Berathung und Erwiederung auf Gesetzentwürfe, sey es in der Bewilligung der zur Führung der Regierung erforderlichen Mittel. Ist aber auf solche Weise Unsere Meinung und Unser danach gewähltes Verfahren auch von der anderen Seite einmal anerkannt, so steht eine Uebereinkunft rechtlich darüber fest, daß die Verfassung Unsers Königreichs, welche nach Maßgabe des Königlichen Patents von 1819 in den wichtigsten Punkten normirt ist, welche bis 1833 in anerkannter Wirksamkeit stand, deren Unterbrechung als bundesgesetzwidrig für ihren Fortbestand ohne Wirkung bleiben mußte, und die nunmehr wieder in anerkannte Wirksamkeit getreten ist, die allein gültig bestehende sey. Auch in Zukunft kann sie nach Maßgabe des §. 56. der Wiener Schlußakte vom Jahre 1820 auf keinem andern als dem verfassungsmäßigen Wege Abänderungen erleiden. Wir werden nun zwar jederzeit sachgemäße wohlthätige Abänderungen oder Zusätze in einzelnen Punkten sorgfältig in Erwägung ziehen; einstweilen aber beschränken Wir Uns auf diejenigen Gegenstände, welche nothwendig einer Bestimmung bedürfen. Es sind dies die Verhältnisse, welche durch die Einführung des Staatsgrundgesetzes so wesentlich verändert wurden, daß der im Prinzipe wirklich erfolgten Wiederherstellung des alten Rechts ungeachtet, der frühere Zustand ohne Weiteres nicht wieder in das Leben treten kann. Diese Abänderungen betreffen gerade die wesentlichsten Rechte Unserer Allgemeinen Stände, theilweise auch das Recht Unserer Provinzial-Landschaften; sie sind in materieller Hinsicht für Unsere getreuen Unterthanen von großer Wichtigkeit. Durch die erfolgte Aufhebung des Schatz-Kollegii wurde die Theilnahme Unserer Stände an der Verwaltung der Steuern und an dem Landesschuldenwesen erheblich verändert. Es ist aber auch der Finanzhaushalt selbst wesentlich verändert worden, und nicht minder hat das gesammte Schuldenwesen zum größten Theile eine Umgestaltung erlitten, welche die Beurtheilung der Frage, wie diese gesammten Verhältnisse zweckmäßig so geordnet werden sollen, daß Unsere Rechte und die Rechte der Landstände nicht gefährdet werden, sehr schwierig macht. Diese Punkte sind der Art, daß eine gütliche Vereinbarung unter Uns und Unseren getreuen Ständen das gemeinsame Ziel — das wahre dauernde Wohl des Ganzen — vor allen Dingen fördern wird. Wir wiederholen, daß die Wahrung aller ständischen Rechte, wie sie nach der Verfassung vom Jahre 1819 begründet sind, in Unserer ernstlichen und unwandelbaren Absicht liegt. In so weit als die ständische Theilnahme an der Handhabung des Finanz- und Schuldenwesens stattfand und darauf eine Theilnahme an den Verhandlungen der Allgemeinen Ständeversammlung gestützt und damit verbunden war, kommt auch die Gestaltung beider Kammern in Betracht, welche aus Gründen, die in der Unmöglichkeit beruhten und von den Allgemeinen Ständen nicht verkannt sind, bei der bisherigen Berufung der Stände nicht so vervollständigt werden konnten, als Wir solches gern gewünscht hätten. Was zunächst den ganzen Finanz-Haushalt selbst anlangt, so ist eine nothwendige Folge des Wiedereintritts der Verfassung von 1819 die Wiederherstellung besonderer Kassen, einer Königlichen Kasse und einer General-Steuerkasse. Jene wird lediglich unter einer Königl. Administration stehen, dagegen wird eine Mitverwaltung dieser unter verfassungsmäßiger Konkurrenz und Aufsicht der Landesherrschaft Unseren getreuen Ständen anvertrauet werden müssen. Das Verhältniß der Einnahmen beider Kassen zu den daraus zu bestreitenden Gesammtausgaben ist so vollkommen befriedigend, daß man mit Recht dem Lande Glück wünschen darf, dessen Finanzen eine so erfreuliche Aussicht für die Zukunft geben, als dies in Unserm Königreiche der Fall ist. Es übersteigen nicht allein die Einnahmen die Ausgaben, sondern es ist neben dem regelmäßigen Abtrage von Schulden, wie früher, auf die Verwendung besonderer Ueberschüsse um so mehr zu rechnen, als namentlich die mit dem Verlaufe der Zeit von selbst wegfallenden Ausgaben, welche auf beiden Kassen haften, die erhebliche Summe von mehr als 180,000 Thlr. jährlich betragen, und als auch die Zinsenlast schon bedeutend vermindert ist. Jenes günstige Verhältniß ist auch dann vorhanden, wenn, gleich wie im laufenden Rechnungsjahre, für das künftige de $18^{39}/_{40}$ die Summe von 102,000 Rthlr. an den direkten Steuern der unteren Klassen erlassen wird, als worauf Wir einen Antrag an Unsere Allgemeine Ständeversammlung bei der Vorlegung des Budgets machen werden. Wenn gleich durch den Umstand, daß Wir Uns in der Mitte Unserer getreuen Unterthanen befinden, die Ausgaben in mancherlei Beziehung dem Anscheine nach sich steigern dürften, so gereicht es doch zu Unserer Freude, die begründete Hoffnung auszusprechen, daß Wir keine Veranlassung besorgen, eine größere Summe für Uns Selbst zu Allerhöchsteigener Verwendung bestimmen zu müssen, als solches früher in einem Maße geschehen ist, welches jederzeit als ein Beweis wohlwollender landesväterlicher Rücksicht für die Verhältnisse Unserer Kassen und die Steuerkräfte Unserer Unterthanen betrachtet worden ist. Den Theil Unserer Einkünfte, welchen wir jener Bestimmung nicht unterwerfen werden, wollen wir zum Besten des Landes verwandt wissen, und zunächst zur Führung Unserer Regierung selbst anweisen. Es kann jedoch hierbei einer besonderen Bevorwortung darüber nicht bedürfen, daß im Falle einer etatsmäßigen Vermehrung der Ausgaben für die nicht regierenden Mitglieder des Königlichen Hauses der Beitrag Unserer Kasse zu den Kosten der Landesverwaltung eine jener Vermehrung der Ausgabe entsprechende Verringerung erleiden muß, und daß eine gleiche Erhöhung des Beitrages der Landeskasse zu dem letztgedachten Zwecke alsdann erforderlich werden wird. Wir finden uns bewogen, bei dieser Gelegenheit der Allgemeinen Ständeversammlung die Zusicherung zu ertheilen, daß bei der bevorstehenden Modifikation des Hausgesetzes vom 19. November 1836, zu dem wir Unsere Zustimmung niemals ertheilt haben, eine Erhöhung des Betrages der Apanagen und Witthümer im Allgemeinen nicht und lediglich in so weit beabsichtigt wird, als das Witthum Ihrer Majestät der Königin von 40,000 Rthlr. auf 60,000 Rthlr. Gold, und das Minimum der jährlichen Sustentationssumme der volljährigen Prinzen des Königlichen Hauses von 3000 Rthlr. auf 6000 Rthlr. Gold zu erhöhen sein wird. Ueber die Einnahmen und Ausgaben Unserer Kasse bemerken Wir nur Folgendes: Nachdem die Einnahme Unserer Kasse, welche das Regal des Landzolls lieferte, nunmehr mit denjenigen Einkünften verbunden ist, welche die gesetzlichen Bestimmungen über die indirekten Steuern zur Folge haben, so wird diese Verbindung auch ferner im wohlverstandenen Interesse Unseres Königreiches bleiben, und von Uns unverändert gelassen werden, es wird jedoch auch hier eine Vereinbarung unter Uns und Unseren getreuen Ständen über diejenige Summe zu treffen sein, welche die General-Steuer-Kasse Unserer Kasse dafür erstatten muß. Sodann werden auch diejenigen Verhältnisse berücksichtigt werden müssen, welche in Ansehung der unmittelbaren Einnahmen Unserer Kasse aus der General-Steuer-Kasse und umgekehrt stattfanden, damit die

rechtliche Grundlage derselben nicht verdunkelt und selbst eine Besorgniß dieser Art vermieden werde. Gleichwohl ist es nicht erforderlich, der zu treffenden Vereinbarung über die Summen die Zahlungen selbst folgen zu lassen, vielmehr wird deshalb zweckmäßiger eine Berechnung unter den beiden Kassen stattfinden. In Beziehung auf die Ausgaben heben Wir zwei Punkte hervor, einmal, daß, wie es auch hinlänglich bekannt ist, der Zustand Unserer Schlösser das Bedürfniß nachweiset, in der angefangenen Verbesserung derselben fortzufahren, ohne daß jedoch dadurch eine fernere Belastung Unserer getreuen Unterthanen herbeigeführt oder Anleihen auf den Kredit des Landes nothwendig werden. Es wird eine Vertheilung dieser Abgaben auf eine längere Reihe von Jahren ausführbar erscheinen. Ein zweiter Gegenstand, dessen Wir hier erwähnen, ist der Militair-Etat. Wir wollen für denselben, unter der Bedingung einer völligen Vereinbarung über die Finanzverhältnisse auf Unsere Kasse die Summe von jährlich 365,000 Rthlr. auch ferner übernehmen, obwohl eine Verbindlichkeit dazu für Uns nicht vorhanden ist. Oben haben Wir des Umstandes Erwähnung gethan, daß die Einnahmen beider Kassen die gesammten Ausgaben hinreichend bestreiten lassen; es ist jedoch erforderlich, daß, bei einer Trennung der Einnahmen in zwei verschiedene Kassen, jeder Kasse eine ihrem Bestande entsprechende Ausgabe überwiesen werde. Ein Theil der Ausgaben, namentlich diejenigen, welche aus privatrechtlichen oder gesetzlichen Verbindlichkeiten entspringen, haften, ohne daß es einer solchen Ueberweisung bedürfte, auf der einen oder der anderen dieser Kassen. In Ansehung anderer, insbesondere derjenigen Ausgaben, welche zum Besten des Landes, für Landes-Anstalten, Wegbauten, Kanalanlagen und dergleichen erforderlich werden, stellt sich eine Vereinbarung, wonach dieselben der einen oder der anderen Kasse überwiesen werden, als wünschenswerth dar. Wenn man den Grundsatz festhält, daß die Kosten der Landesverwaltung theils aus den von Uns dazu angewiesenen Einkünften Unserer Domainen, Regalien und sonstiger nutzbaren Gerechtsamen, theils durch Steuern bestritten werden müssen, und daß Unsern getreuen Landständen es zusteht, sowohl bei dem Eingange der Steuern, als auch bei der Verausgabung derjenigen Einnahmen, welche hauptsächlich als Steuern in die Landes-Kasse fließen, ein Mitverwaltungsrecht auszuüben, so wird eine Theilung der verschiedenen Ausgaben weniger einer Schwierigkeit unterliegen. Die Thatsache, daß in der Vorzeit der Betrag der Einnahmen der landesherrlichen Kasse eben so wenig bekannt wurde, als der Betrag der darauf angewiesenen Ausgaben, veranlaßte die irrige Meinung, daß die Einnahmen weit größer seien, als die Ausgaben. Die vollständige Aufklärung dieser Verhältnisse hat zur Genüge die Unrichtigkeit dieser Meinung ergeben. Sie konnte nur dazu dienen, große Nachtheile und endlich Verwirrung in den Haushalt zu bringen. Erforderte nämlich das Beste des Landes eine Mehrausgabe, so hatte jene unverschuldete Urkunde und die daraus hervorgegangene irrige Meinung von dem Verhältnisse Unserer Königlichen Kasse oft die Folge, daß wegen der Uebernahme einer Ausgabe Streit entstand. Da in Folge dessen in einzelnen Fällen die Gefahr eintrat, diejenigen Anforderungen unberücksichtigt zu lassen, welche das allgemeine Wohl oder das wohlbegründete Interesse für einzelne Zwecke dringend forderten, so blieb nichts anderes übrig, als entweder Unsere Königliche Kasse mit der ganzen Mehrausgabe oder mit einem Theile derselben zu belasten. Mit diesem Verfahren konnte unsere Kasse auf die Dauer nicht bestehen; wenn in der Wirklichkeit Ausgaben auf dieselbe zu einer Zeit gelegt werden sollten, als schon die gesammten Einnahmen und zwar zum bei weitem größten Theile durch Ausgaben für die Führung der Regierung und für Landeszwecke erschöpft waren, so kann in der That ein solches Verfahren nur mit jener Unwissenheit entschuldigt werden, es bedarf aber keiner Nachweisung, daß es einer absichtlichen Zerrüttung des Finanz-Wesens völlig gleich kommt, wissentlich mehr Ausgaben und zwar nachtheilige Ausgaben auf eine Kasse zu legen, als diese Einnahmen hat und zu erwarten berechtigt ist. Noch weniger aber sind aus dem in dieser Hinsicht früher beobachteten Verfahren für die rechtlichen Verhältnisse und Verpflichtungen Prinzipien zu entnehmen. Wir hoffen den Grund jener Mißverhältnisse beseitigen und auf die bereitwillige Mitwirkung Unserer getreuen Stände rechnen zu können. Wir wollen zu dem Ende Unserer getreuen Stände-Versammlung von Zeit zu Zeit, und zwar bei der Eröffnung eines jeden Landtages, nicht allein über wesentliche Veränderungen im Dominial-Bestande, sondern auch über die Einnahmen und Ausgaben Unserer Königlichen Kasse Mittheilung machen lassen; Wir bemerken indeß dabei ausdrücklich, daß Wir eine Einmischung in die Verwaltung und Rechnungsführung, wie in die von Uns deshalb allein zu treffenden Bestimmungen von Seiten Unserer getreuen Stände-Versammlung durchaus nicht zulassen können und werden, und Wir hoffen, nie in die Lage zu kommen, in dieser Hinsicht Anträge oder Wünsche derselben zurückweisen zu müssen, vielmehr zweifeln Wir nicht, daß bei einem vollen Anerkenntnisse der landständischen Rechte, und bei einem offenen Entgegenkommen Unserer Seits, auch jederzeit Unsere Allgemeine Stände-Versammlung sich vor Ueberschreitung ihrer Befugnisse sorgfältig hüten werde. Es kommt bei der in dieser Beziehung zweckmäßigen, ja nothwendigen Vereinigung Alles auf die Ueberzeugung von dem stattfindenden Bedürfnisse und auf eine angemessene Vertheilung der gesammten Ausgaben auf die beiden getrennten Kassen an, und dabei muß die Rücksicht leiten, daß ein Anerkenntniß gegenseitiger Rechte und ein gemeinsames Verfolgen desselben Zweckes durch eine heilige Pflicht geboten werden. Wir beziehen Uns, was diese Ordnung des ganzen finanziellen Haushalts im Einzelnen anlangt, auf Unser erstes Postscript vom heutigen Tage, welches damit schließt, daß Unsere Kasse zur Bestreitung der darauf gelegten ordentlichen Ausgaben, mit Ausnahme der Kosten der Schloßbauten, aus der General-Steuer-Kasse eines jährlichen Beitrages von 20,000 Rthlrn. bedarf. Es wird dabei eine Vereinigung über das gesammte Landesschuldenwesen vorausgesetzt, ein Gegenstand, über welchen Wir Unseren getreuen Ständen Folgendes eröffnen: So günstig als das Verhältniß der gesammten Einnahmen zu den gesammten Ausgaben steht, eben so günstig hat sich auch das Schuldenwesen gestaltet. Die Sorgfalt, mit welcher dieser wichtige Gegenstand auch von Seiten Unserer getreuen Stände behandelt ist, verdient Unsere gerechteste Anerkennung. Es hat sich diese Sorgfalt nicht allein auf die Verminderung der gesammten Schulden gerichtet, indem die am 1. Juli 1834 vorhandene Schuld Unserer Königlichen General-Kasse und der General-Steuer-Kasse mit der später kapitalisirten zu dem Betrage von 22,650,000 Rthlrn. am 1. Juli d. J. auf die Summe von 19,266,000 Rthlrn. heruntergebracht sein wird, mithin in fünf Jahren die bedeutende Summe von 3,884,000 Rthlr. abgetragen ist, sondern es ist auch auf die Herabsetzung des Zinsfußes die erforderliche Aufmerksamkeit mit gutem Erfolge gerichtet gewesen. Es sind nämlich gegenwärtig 14,206,000 Rthlr. nur mit 3½ Prozent zu verzinsen, welche früher größtentheils 4 Prozent Zinsen erforderten. Außerdem ist aber auch der wichtige Vortheil erreicht, daß die von dem Gläubiger kündbaren Schulden größtentheils in unkündbare verwandelt sind, indem 15,708,000 Rthlr. der Kündigung nicht unterzogen werden dürfen. Endlich sind die Einflüsse der Schulden-Tilgungskasse auf eine zweckmäßige Weise festgestellt, so daß die regelmäßige Verminderung der Schulden genügend gesichert ist. So, wie es Unsere Absicht ist, dem gesammten Schuldenwesen ferner die größte Aufmerksamkeit zu widmen, so haben Wir Uns auch lediglich aus Interesse für die Verminderung der Lasten und den öffentlichen Kredit des Landes bewogen gefunden, nach Unserer Thronbesteigung unter Uebernahme von Verbindlichkeiten, wozu Wir durchaus nicht verpflichtet waren, den guten Gang der Tilgung, die Herabsetzung des Zinsfußes und die Kündigung der Schulden, zu dem Zwecke sie unkündbar zu machen, zu befördern. Wir können die Summe von etwa 6,809,000 Rthlr. als eine solche bezeichnen, welche in Folge dieser Unserer freiwilligen Erklärung neu verbrieft, unkündbar gemacht und auf 3½ pCt. heruntergesetzt wurde. Nicht so günstig als das Verhältniß der Einnahmen zu den Ausgaben und das Landesschuldenwesen sich darstellt, sind Unsere Interessen hierbei wahrgenommen, so daß Wir Dasjenige, was in Ansehung der Schulden in den letzten zehn Jahren geschehen ist, in so weit Unsere Königl. Kasse oder deren Einkünfte in Frage kommen, nicht völlig mit Stillschweigen zu übergehen vermögen. In den Jahren 1830 und 1831 wurden Schulden auf Unsere Königl. Kasse gelegt, welche nach richtigen Grundsätzen dahin nicht zu legen, vielmehr größtentheils durch Anleihen der General-Steuer-Kasse zu vermeiden gewesen wären, indem dieser die Ausgaben zur Last fallen mußten, für welche die Schulden gemacht wurden. Die besonderen Verhältnisse der damaligen Zeit mögen zu solchem für Uns nachtheiligen Verfahren Anlaß gegeben haben. An einer rechtlichen Verpflichtung zur dauernden Uebernahme fehlt es. Ungeachtet dieser für Unsere Kasse nachtheiligen Schulden-Anrechnung, betrugen dennoch die gesammten Schulden derselben am 1. Juli 1834 nach Abzug der zur Kasse gekommenen Activ-Kapitalien einschließlich des Kapital-Werthes der abgelöseten Zoll-Renten nur 4,785,000 Rthlr. Nach dem Eintritte der Kassen-Vereinigung wurden zwar die oben erwähnten vortheilhaften Schritte für eine Verringerung der Schulden, für eine Verwandlung der kündbaren in unkündbare und für eine Herabsetzung des Zinsfußes beschlossen und ausgeführt. Diese Schritte waren aber für Uns keinesweges vortheilhaft, wenn Wir einmal von dem Interesse absehen wollen, welches Wir immer daran nehmen, wenn der Landes-Kasse eine Erleichterung zu Theil wird, vielmehr griffen sie tief in Unsere Rechte ein. Es sind nämlich seit dem 1. Juli 1834 alle Schuldverschreibungen, welche durch jene Maßregeln veranlaßt und in Folge gewöhnlicher Aenderungen derselben, z. B. wegen Theilung, Verlusts rc., neu ausgestellt wurden, in der Art ausgefertigt, daß die Einnahmen Unserer Königlichen Kasse darin mit verpfändet sind. Nun sind aber von den Schulden, welche am 1sten Juli 1834 existirten, nur 4,410,000 Rthlr. in unveränderten Schuldverbriefungen stehen geblieben, mithin hat man Unsere Einkünfte für die sämmtlichen übrigen Schulden, wenn gleich in Verbindung mit den Einkünften der General-Steuer-Kasse verpfändet. Es kommt hinzu, daß selbst von diesen unveränderten Schuldverbriefungen für die größere Hälfte, nämlich für 2,734,000 Rthlr. die Einkünfte Unserer landesherrlichen Kasse allein verpfändet blieben. Die Einkünfte Unserer Kasse haften daher für eine Schuldenlast, welche ihr völlig fremd war. Das eigentliche Rechts- und Schuldverhältniß hat hierdurch nicht verrückt werden können und es liegt in Unserer Befugniß, auf die Befreiung Unserer Kassen von der in jenem nicht begründeten Verpflichtung zu bestehen. Wir verkennen indeß nicht, wie tief eine sofortige Aenderung dieses Verhältnisses in mehrfacher Beziehung eingreifen würde, wie die Landesgläubiger deshalb in Nachtheil und der Landeskredit in Gefahr kommen könnten. Wir geben Uns daher auch gern der Hoffnung hin, daß Schritte dieser Art völlig zu vermeiden sein werden; allein auch dieses setzt eine Vereinigung unter Uns und Unseren getreuen Ständen voraus. So geneigt und bereit Wir auch dazu sind, so behalten Wir Uns doch ausdrücklich Unsere Rechte für den Fall vor, daß die Vorschläge, welche Wir zu dem Ende in Unserm zweiten Postscripte vom heutigen Tage an die Allgemeine Ständeversammlung gelangen lassen, nicht zu einer völligen Vereinigung führen sollten. Einen ferneren Gegenstand einer Uebereinkunft mit Unseren getreuen Ständen werden die Kassen-Vorräthe abgeben, welche sich bei dem Eintritte der Kassentrennung vorfinden, in sofern nicht die rechtliche Natur einzelner Bestände schon ergiebt, wohin dieselben fallen müssen. Wir heben bei dieser Frage nur den Grundsatz hervor, daß der einen wie der anderen Kasse nothwendig ein solcher Betrag aus diesen Vorräthen zu überweisen sein wird, daß die einzelne Kasse den ihr obliegenden Verpflichtungen vollkommen genügen kann. Wir werden inzwischen, was diesen Punkt anlangt, erst künftig, jedoch spätestens bei Vorlegung des Budgets des Rechnungsjahrs vom 1. Juli 18³⁹/₄₀ Unsere dem entsprechenden Vorschläge machen und halten dafür, daß es jetzt genüge, den dabei zu beachtenden Grundsatz anzudeuten. Schließlich kommen wir auf den Gegenstand, welcher nicht allein den Finanzhaushalt und das Landesschuldenwesen, sondern auch die Gestaltung der beiden Kammern gleichzeitig betrifft, auf das frühere Schatz-Kollegium. So wie in den verschiedenen Provinzen Unsers Königreichs vor deren Vereinigung in ein Ganzes die Provinzial-Stände an den Erhebungen von Abgaben aus den Steuerkräften Unserer getreuen Unterthanen und an der Verwendung oder Auszahlung der daraus hervorgehenden Summen thätigen Antheil nahmen, der freilich in den einzelnen Provinzen keinesweges derselbe war, so war auch eine Konkurrenz bei dem landschaftlichen Schuldenwesen hergebracht; daß beiderlei Arten der Theilnahme von Mitgliedern der Provinzial-Landschaften wahrgenommen wurde, lag in der Natur der Sache. Nach der erwähnten Vereinigung der verschiedenen Provinzen, des Finanz- und Schuldenwesens gingen diese landständischen Rechte, welche nunmehr in Beziehung auf das ganze Königreich ausgeübt werden mußten, auf die Allgemeinen Landstände über, den Provinzialständen aber ließ man das Recht, insofern bei dieser Theilnahme der hochwichtigen Landes-Angelegenheit zu konkurriren, als denselben zugestanden wurde, diejenigen Männer zu erwählen, welche — in dem Schatzkollegio — jene landständischen Rechte nun wirklich zur Ausübung zu bringen hatten. In den sieben Provinzen wurden sieben Schatzräthe erwählt; das Schatz-Kollegium wurde am 1. März 1820 installirt. Die Dienstobliegenheiten der Schatzräthe enthält die an demselben Tage der Allgemeinen Stände-Versammlung mitgetheilte Instruction. Das Haupt-Geschäft des Schatz-Kollegii bestand in der Mitverwaltung der General-Steuer-Kasse, in der Revision der Landes-Rechnungen und in der Theilnahme an der gesammten Verwaltung des Schuldenwesens; auch waren einige Schatzräthe dazu verpflichtet, an den Geschäften des Ober-Steuer-Kollegii Theil zu nehmen. Es konnte nicht übersehen werden, daß es wünschenswerth war, die Kenntniß, welche die Schatzräthe über die finanziellen Verhältnisse des Landes sammeln mußten, in der Mitte der Allgemeinen Stände-Versammlung zu besitzen. Der Umstand, daß die Provinzial-Stände und nicht die Allgemeinen Stände die Schatzräthe erwählten, änderte in der Zweckmäßigkeit ihrer Theilnahme an den Verhandlungen der Allgemeinen Stände-Versammlung nichts; es war dieses Wahlrecht vielmehr um so zulässiger und erklärlicher, als im richtig aufgefaßen Sinne der Entstehung der Allgemeinen Stände es sehr zu wünschen war, daß sie möglichst aus den Corporationen der Provinzial-Landschaften hervorgingen. So entstand die Bestimmung in dem Patente vom 7. Dezember 1819, daß die Schatzräthe den beiden Kammern der Stände-Versammlung vermöge ihres Amts angehören sollten. Dieses Verhältniß dauerte bis zur Einführung des Staats-Grundgesetzes. Die Gerechtsame der Stände, in Beziehung auf ihr Mitverwaltungs-Recht bei den Steuern, gab nun bei der Berathung über den Entwurf des Staats-Grundgesetzes den Allgemeinen Landständen Anlaß zu einer nicht unerheblichen Abweichung von diesem. Die Allgemeinen Stände nach dem Patente vom 7. Dezember 1819 bestanden nämlich darauf, daß das ständische Recht auf die Weise erhalten werden möge, daß eine fortlaufende Uebersicht über den Gang des Staatshaushalts von ihren Kommissarien gewonnen werden könne; die Ausübung dieses Rechts einer Theilnahme an der Verwaltung wurde indeß regierungsseitig nicht gebilligt, es wurde der beantragte Zusatz nicht aufgenommen, sondern vielmehr einseitig festgestellt, was der §. 149 des Staats-Grundgesetzes enthielt. Eine Folge davon war, daß das Schatz-Kollegium mit der Kassen-Vereinigung wegfiel, u. damit wurde das Recht, welches die Provinzial-Landschaften in Ansehung der Wahl der Schatzräthe noch erhalten hatten, aufgehoben, und zwar ohne daß die Zustimmung der Provinzial-Landschaften eingeholt wurde, noch weniger aber jemals erfolgt ist. Als wir die verbindliche Kraft des Staats-Grundgesetzes nicht anerkennen konnten, vielmehr dessen Ungültigkeit erklärten, traten sowohl die Rechte der Allgemeinen Stände in Hinsicht des Finanz- und Schuldenwesens, als auch das Wahlrecht der Provinzial-Landschaften hinsichtlich der Schatzräthe von selbst wieder in Kraft. Die tief eingreifenden Folgen der einmal bestandenen Kassenvereinigung waren inzwischen nicht so leicht zu beseitigen, vielmehr lag es im Interesse des Ganzen, namentlich zur Erhaltung des Kredits des Landes und zum Fortsetzen des Herabdrückens des Zinsfußes bei den Landesschulden, in Ansehung derjenigen Obliegenheiten, welche von ständischen Kommissarien anstatt von Seiten des früheren Schatz-Kollegiums versehen waren, sofort eine Vereinigung mit Unseren getreuen Allgemeinen Ständen zu treffen. Diese Vereinigung konnte nur eine provisorische sein, indem ihre Dauer von einer definitiven Feststellung des ganzen Landes-Haushalts abhing. Wir konnten aber die endliche Feststellung dieser Verhältnisse, selbst eine völlig beistimmende Erklärung auf Unsere Propositionen, nicht so zeitig erwarten, daß ein Provisorium zu vermeiden gewesen wäre. Eines Theils bedurfte es der ständischen Mitwirkung bei dem Schuldenwesen um so rascher, als vom 1. November 1837 bis zur Berufung der Allgemeinen Stände-Versammlung Kommissarien der Stände gänzlich gefehlt hatten, andern Theils hätte die definitive Ordnung dieses wichtigen Gegenstandes mit dem Verfassungs-Entwurfe verbunden, vorgelegt werden müssen. Es hätte also erst mit der Verkündigung der Verfassungs-Urkunde die fragliche Anordnung selbst getroffen und erst hiernächst die etwa bestimmte Wahl der ständischen Kommissarien oder der Schatzräthe vor sich gehen können. Unsere getreuen Stände haben diese Lage der Sache nicht verkannt, sie haben im wohlverstandenen Interesse des Landes, bald nach dem Anfange ihrer Berathungen, Unsere desfallsigen Vorschläge im Wesentlichen angenommen, und diejenigen Beschlüsse gefaßt, welche die Erwiederung vom 26. März 1838, die Theilnahme ständischer Kommissarien an der Verwaltung des Staatsschuldenwesens betreffend, enthält. Es ist auch demzufolge das Gesetz vom 20. April v. J. erlassen. Indem diesemnach ein wesentlicher Theil der wichtigen Geschäfte, welche dem Schatz-Kollegium früherhin oblagen, auf andere Weise provisorisch wahrgenommen werden mußte, beruhte es in der Unmöglichkeit, zugleich mit der Berufung der Allgemeinen Stände-Versammlung auf den 20. Februar v. J. ein Schatz-Kollegium anzuordnen, und die beiden Kammern mit Schatzräthen zu versehen, wie dies auch von Unsern getreuen Ständen in dem Schreiben vom 16. März v. J. ausdrücklich anerkannt ist. Dieselben Gründe, welche damals obwalteten, sind durch das oben erwähnte Gesetz nicht beseitigt, sondern einstweilen noch vorhanden. Wir fügen die Bemerkung hinzu, daß Uns eine Theilung der Geschäfte die Verpflichtungen der vormaligen Schatzräthe, je nachdem sie solche in dem Kollegium selbst oder in den Kammern der Stände-Versammlung ausübten und eine Verweisung derselben an verschiedene Personen durchaus nicht ausführbar erscheint. Wir müssen vielmehr der Meinung sein, daß die Theilnahme der Schatzräthe an den Verhandlungen der allgemeinen Stände-Versammlung darin ihren Grund hatte, daß sie die dem Kollegium vormals obliegenden Geschäfte besorgten. Diese können ihnen vor der vollständigen Ausführung der Kassentrennung nicht überwiesen werden, der Kassentrennung wird aber zweckmäßig eine Vereinigung mit Unserer getreuen Stände-Versammlung vorangehen müssen, weshalb, wie früher bemerkt, in besonderen Postscripten die erforderlichen Vorschläge gemacht sind. Mit der Feststellung des Finanz-Haushalts, mit der Kassentrennung und mit der Vereinigung über die Verwaltung der Schulden wird demnach der erneuerten Wirksamkeit des Schatz-Kollegiums kein Hinderniß im Wege stehen. Indem Wir auf solche Weise die fernere Ausübung dieser ständischen Rechte zuzugestehen, überall kein Bedenken tragen, beziehen Wir Uns, was die Geschäftsführung in dem Schatz-Kollegium anlangt, auf die vorerwähnte Instruction und auf Unser erstes Postscript vom heutigen Tage. Die Theilnahme der Mitglieder des künftigen Schatz-Kollegiums an den Sitzungen der Kammern richtet sich nach dem Patente vom 7. Dez. 1819. Die Wahl der Schatzräthe steht unzweifelhaft den Provinzial-Landschaften zu, und es kann ihnen dieses Recht der Wahl nicht ohne ihre Zustimmung genommen werden. Wir schließen mit dem Wunsche, daß Unsere wohlgemeinten Absichten eine gerechte Anerkennung finden, daß die von Uns erwünschte Vereinigung über die vorgelegten hochwichtigen einzelnen Punkte zum dauernden Heil Unserer geliebten Unterthanen gereichen, und daß unsere getreuen Allgemeinen Stände demnächst mit der Ueberzeugung zu ihren Familien zurückkehren, daß Uns die Wohlfahrt Unsers Königreichs nicht allein am Herzen liege, sondern daß Wir sie eben so sorgfältig zu befestigen und zu befördern bemüht sind, als Wir das feste Vertrauen zu Unseren getreuen Ständen zu hegen berechtigt sind, daß dieselben Uns darin ihrem Berufe und ihren beschworenen Pflichten gemäß thätig unterstützen. Solche Pflichterfüllung muß segensreich wirken, und Eintracht und Friede werden die sicheren Bürgen einer glücklichen Zukunft sein, der Unsere vielgeliebten Unterthanen unter dem Beistande des Allmächtigen mit Zuversicht entgegen sehen können. Wir versehen Uns dessen Allen und Euch und verbleiben Euch mit Unserer Königlichen Gnade und Allem Guten, wie auch mit gnädigstem Willen beigethan.

Hannover, den 15. Februar 1839.

Ernst August.

G. Frh. v. Schele.